

Social Economy

Themenheft: Wir gründen unseren eigenen Verein



schufa

Wir schaffen Vertrauen

Impressum

2. Auflage, Berlin 2018

Verantwortlich: SCHUFA Holding AG
Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden
www.SCHUFAmachtSchule.de

Autor: Prof. Dr. Michael-Burkhard Piorkowsky
Didaktisierung und Umsetzung: Helliwood media & education
Bildnachweis: Titel: bikeriderlondon/Shutterstock.com, S. 4: Ollyy/Shutterstock.com; S.20:
Halfpoint/Shutterstock.com; S.23: Syda Productions/Shutterstock.com, und eigene

Druck: vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG, Berlin

Alle Rechte vorbehalten. Der Rechteinhaber erlaubt, die Inhalte im schulischen Umfeld in unveränderter Form nicht kommerziell zu nutzen und zu vervielfältigen.

Haftungsausschluss: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernehmen Redaktion und Herausgeber keine Gewähr.

Vorwort

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

der Begriff „Social Economy“ kann als Gemeinwohlökonomie oder Sozialwirtschaft übersetzt werden. Soziale Dienstleistungen tragen als Teil unseres Wirtschaftssystems zum Wohle der Gesellschaft bei. Junge Menschen wollen sich zunehmend in der Gesellschaft sozial engagieren und sinnstiftende Tätigkeiten ausüben. Hierzu zählen beispielsweise freiwilliges Engagement in staatlichen, genossenschaftlichen und privat-gemeinnützigen Institutionen, Wohlfahrtsverbänden, Kindergärten, Selbsthilfegruppen, Altenheimen, Sportvereinen und Musikclubs oder Jobs in Betrieben der regionalen Energie- und Wohnungswirtschaft.

Mit dem vorliegenden Themenheft **„Social Economy – Wir gründen unseren eigenen Verein“** möchten wir daher Schülerinnen und Schüler über die Strukturen der Sozialwirtschaft aufklären und sie für ein gesellschaftliches Engagement motivieren. Außerdem lernen Jugendliche die zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekte der Vereinsgründung kennen.

Das Unterrichtsmaterial richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II, kann beispielsweise im Rahmen von Projektwochen eingesetzt werden und umfasst neben thematischen Anregungen auch Vorschläge zur Didaktik und Methodik. Bei der Gestaltung der Arbeitsblätter wurde bewusst auf Logos etc. verzichtet, um das Lehrmaterial für die Schülerinnen und Schüler werbefrei zu halten.

Neben weiteren Unterrichtsmaterialien zum Selbstausdruck finden Sie eine digital angereicherte, interaktive Version sowie regelmäßig neue Unterrichtsimpulse zu vielen weiteren Finanzthemen unter www.SCHUFAMachtSchule.de. Das Lehrmaterial wurde methodisch-didaktisch durch Helliwood media & education entwickelt, die als Teil einer Non-Profit-Organisation über jahrelange Erfahrung im Bereich der schulischen Bildung verfügen.

Im Rahmen von **SCHUFA macht Schule** stellen wir Lehrkräften und Bildungseinrichtungen zeitgemäße Unterrichtsmaterialien für Finanzbildung kostenlos zur Verfügung. Denn als führende Auskunftei in Deutschland betrachten wir es als unsere gesellschaftliche Verantwortung, die Finanzkompetenz von Jugendlichen zu stärken. Dieses Ziel möchten wir gemeinsam mit Ihnen erreichen, weshalb uns der direkte Austausch mit Ihnen sehr wichtig ist. Wir freuen uns über Ihre Anregungen und Vorschläge.



Ihre Serena Holm
Bereichsleiterin Corporate Affairs



Was bedeutet Sozialwirtschaft?

Vielfalt der Sozialwirtschaft

Sozialwirtschaft ist ein unscharfer Begriff. Historisch und international finden sich unterschiedlich weit gefasste Abgrenzungen gemeinschaftlicher Versorgungsstrukturen, die zusammengefasst früher als Gemeinwirtschaft und heute als Gemeinwohlökonomie, Sozialwirtschaft oder Social Economy bezeichnet werden. Nach einem weiten Verständnis wird damit die historisch gewachsene Vielfalt von Institutionen der Güterversorgung angesprochen, die nicht dem klassischen Typ von privater gewinnorientierter Unternehmung entsprechen. In dieses weite Begriffsverständnis eingeschlossen sind am Gemeinwohl orientierte staatliche, genossenschaftliche und private gemeinnützige Unternehmen. Dazu gehören zum Beispiel kommunale Betriebe der regionalen Energie- und Wohnungswirtschaft. Zur Sozialwirtschaft gehören außerdem Einrichtungen von Wohlfahrtsverbänden, wie Kindergärten und Altenheime, sowie Stiftungen, zum Beispiel die Bürgerstiftung Bonn

und die Stiftung Frieden und Entwicklung. Auch Vereine, wie Computerclubs und Sportvereine, sowie Selbsthilfegruppen für spezielle Anliegen, wie Adoptionswunsch und Suchtprävention, sind Teil der Sozialwirtschaft.

Die Vielfalt der Sozialwirtschaft ist auch dadurch geprägt, dass sehr unterschiedliche Eigentums- und Rechtsformen existieren. So gibt es zum Beispiel für private sozialwirtschaftliche Unternehmen die Rechtsform der gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) und die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (eG). Bei den Stiftungen gibt es private und öffentliche Stiftungen. Bei den Vereinen gibt es rechtsfähige, eingetragene Vereine, die im Namen den Zusatz „e.V.“ tragen, und nicht rechtsfähige Vereine. Kleine, eher informelle Gruppen haben häufig die Rechtsform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).

In einem engeren Sinn gelten hauptsächlich die nicht staatlichen und nicht unternehmensähnlichen Organisationen als sozialwirtschaftliche Institutionen. Sie werden auch als freie Assoziationen, zivilgesellschaftliche Vereinigungen und Non-Profit-Organisationen bezeichnet und zusammen als ein „Dritter Sektor zwischen Markt und Staat“ verstanden. Kennzeichen dieser Vereinigungen sind vor allem persönliche Initiative und soziales Engagement der Gründungsmitglieder sowie gleichberechtigte Mitbestimmung aller Mitglieder und damit der Charakter echter sozialer Netzwerke, in denen keine privaten Verfügungsrechte über das Vermögen der Organisation zulässig sind. Sie decken bestimmte Bedürfnisse der Mitglieder und schließen damit Lücken in der Versorgung durch Unternehmen und staatliche Einrichtungen, die sich ausschließlich oder besonders gut durch gemeinschaftliche Aktivitäten in kleineren und größeren Gruppen abdecken lassen (vgl. dazu Piorkowsky 2011, S. 133–137).

Diese Eingrenzung erscheint vor allem mit Blick auf Organisationen sinnvoll, die als gemeinnützig eingestuft sind, aber Unternehmens- und Vereinsleistungen vermischen. Als ein Beispiel sei der Allgemeine Deutsche Automobil-Club e. V. (ADAC) genannt. Die Kritik an der wenig transparenten Leistungsmischung, wie Verkauf von Waren und Vertretung von Mitgliederinteressen, hat zu einer neuen privatrechtlichen Organisationsstruktur geführt. Der ADAC e. V. wurde in eine Aktiengesellschaft, einen eingetragenen Verein und eine Stiftung aufgespalten. Das Beispiel zeigt, dass Organisationen durch Akteure verändert werden können und sogar aus einer sehr kleinen Selbsthilfe-Vereinigung, die der ADAC zur Zeit der Gründung 1903 war, ein sehr großer Verband mit teilweise unternehmerischem Charakter werden kann; und es zeigt auch, dass erneute Umbauten möglich sind.

Genauer betrachtet handelt es sich bei den nicht unternehmensähnlichen freien Vereinigungen allerdings nicht um einen dritten, sondern um einen vierten ökonomischen Sektor, der neben den Unternehmen, den Privathaushalten und dem Staat zur Wohlfahrtsproduktion beiträgt (Zapf 1984, Piorkowsky, 2011, S. 166–170). Die Leistungen der freien Assoziationen sind kollektive Güter, die von Gruppenmitgliedern mehr oder weniger gemeinsam für die Gruppe produziert werden, insbesondere Dienstleistungen mit ausgeprägter kommunikativer Komponente. Dagegen dienen die sogenannten privaten Güter der Unternehmen – vor allem handelt es sich dabei um Waren und Dienste – für die individuelle Bedarfsdeckung einer überwiegend anonymen Nachfrage auf Märkten. Im Unterschied dazu

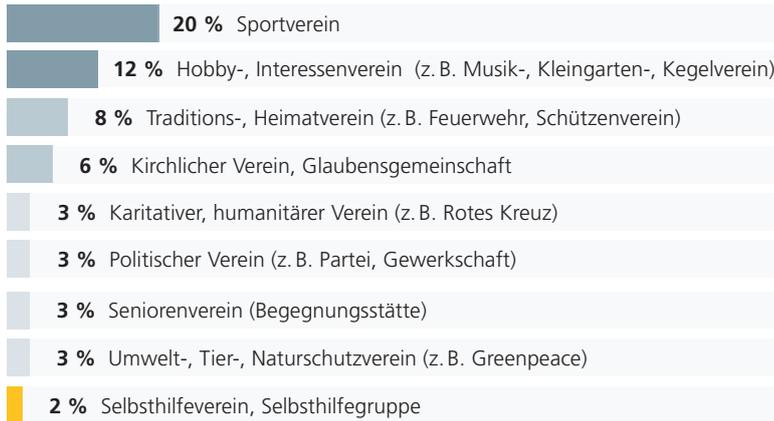
werden die personalen Güter der privaten Haushalte sehr individuell und exklusiv vor allem für die unmittelbare Versorgung der Haushalts- und Familienmitglieder produziert. Und der Staat stellt durch seine Betriebe öffentliche Güter bereit, die prinzipiell allen Staatsbürgern zugutekommen sollen, zum Beispiel Infrastruktur und Personal für Schulen und Hochschulen.

Neuerdings interessieren sich Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler verstärkt für verschiedene Bereiche sozialwirtschaftlicher Versorgung, die als neue Formen produktiven Konsums verstanden und unter den englischen Fachbegriffen Prosuming, Collaborative Consumption und Share Economy zusammengefasst werden. Dabei spielen die neuen Möglichkeiten der Kommunikation im Internet eine besondere Rolle, wie der Austausch in virtuellen sozialen Netzwerken und das gemeinsame Verfassen von Texten auf speziellen Plattformen. Aber auch neue nicht virtuelle Formen und Inhalte sozialen Engagements, wie die Etablierung von Geschenkbörsen auf öffentlichen Straßen und Plätzen „von Bürgern für Bürger“ (vgl. dazu Blättel-Mink, Hellmann 2010; Bala, Schuldzinski 2015). Bei den nicht kommerziellen Formen solcher Organisationen handelt es sich oft um informelle Vereine, auch wenn sich die Akteure nicht darüber klar sind. Und nicht selten werden diese früher oder später in eine formale Vereinsform umgewandelt.

Vereinsstrukturen und Gründungsgeschehen

Die Zahl der eingetragenen Vereine wird für 2014 auf über 600.000 geschätzt; hinzu kommen mindestens 100.000, vermutlich aber sogar mehrere Hunderttausend nicht eingetragene Vereine und Selbsthilfegruppen (Stiftung für Zukunftsfragen 2014; Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum für Sozialforschung 2013, S. 351). Der statistische Nachweis von Vereinen ist äußerst schwierig und deshalb lückenhaft. Einigermaßen abschätzen lässt sich nur die Zahl der bei den örtlichen Amtsgerichten eingetragenen, rechtsfähigen Vereine. Aber nur einzelne Bundesländer wie das Land Berlin führen zentrale Vereinsregister. Das erschwert einen vollständigen und aktuellen Überblick. Die nicht eingetragenen Vereine und Selbsthilfegruppen, die sich oft auch als „Initiativen“ oder „Projekte“ verstehen und bezeichnen, sind naturgemäß nur sehr vage zu ermitteln. Dadurch wird nicht nur die zahlenmäßige, sondern auch die qualitative, grundlegende Bedeutung der vielen kleinen Vereinigungen für den sozialen Zusammenhalt und die Gestaltung der Zivilgesellschaft erheblich unterschätzt. Knapp die Hälfte der Bevölkerung (44 Prozent) ist als

Mitglied in mindestens einem Verein oder einer vereinsähnlichen Organisation engagiert, wie die Stiftung für Zukunftsfragen 2014 in einer repräsentativen Befragung von 3.000 Personen im Alter ab 14 Jahren ermittelt hat. Die meisten Mitglieder entfallen auf Sportvereine (20 Prozent der Befragten). Im Einzelnen ergab sich folgende Mitgliedschaftsverteilung (Mehrfachnennungen):



Erhoben wurde von der Stiftung für Zukunftsfragen auch, ob die Befragten in ihrem Verein als aktives oder passives Mitglied engagiert sind. Im Ergebnis zeigt sich in der Selbsteinstufung ein insgesamt hohes Aktivitätsniveau der Mitglieder. Am stärksten ist dies bei Hobby- und Interessenvereinen ausgeprägt. Von den Befragten dieser Vereinsgruppe stuften sich 81 Prozent als aktive Mitglieder ein. Im Einzelnen ergaben sich folgende Anteile aktiver Mitglieder (Mehrfachnennungen möglich):



Seit Anfang der 1990er Jahre hat sich die Zahl der eingetragenen Vereine in Deutschland von rund 300.000 auf rund 600.000 verdoppelt (Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum für Sozialforschung 2013, S. 350). Demnach sind jährlich rund 13.000 Vereine bei den Registergerichten angemeldet worden, wenn unterstellt wird, dass keine Vereine aus dem Bestand ausgeschieden sind.

Werden Auflösungen von Vereinen und Löschungen in den Vereinsregistern in Betracht gezogen, ist das Gründungsgeschehen noch intensiver gewesen. Ein zeitnahe Nachvollzug ist hier auch bei den rechtsfähigen Vereinen schwierig, da Löschungen frühestens nach Jahresfrist von den Registergerichten vorgenommen und zeitversetzt in den Vereinsregistern veröffentlicht werden.

Noch schwerer nachzuvollziehen sind die Gründungen und Auflösungen von nicht eingetragenen Vereinen und Selbsthilfgruppen. Jede und jeder Erwachsene kann mit anderen gemeinsam einen nicht eingetragenen Verein, eine Initiative oder eine Selbsthilfgruppe gründen und die Aktivität wieder einstellen. Formale Beschlüsse sind dafür nicht immer notwendig. Insbesondere Selbsthilfgruppen haben in den vergangenen Jahrzehnten einen Boom erlebt, weil sie zum einen zunehmend Akzeptanz und Anerkennung finden, zum Beispiel im Gesundheitswesen, zum anderen eine leicht zu realisierende Organisationsform für selbstbestimmtes Engagement in kleinen Gruppen bieten, zum Beispiel für nachbarschaftlich startende Hobby-Clubs und Bürgerinitiativen.

Zivilgesellschaftliches Engagement Jugendlicher

Jugendliche im Alter von 14 bis 29 Jahren sind mit einer seit 1999 stabilen Beteiligungsquote von 35 Prozent eine zivilgesellschaftlich aktive Gruppe. Sie engagieren sich allerdings zunehmend in weniger formalisierten Vereinigungen. In diesem Bereich stieg der Anteil der Engagierten zwischen 1999 und 2009 um 4 Prozentpunkte. Im Jahr 2009 waren 19 Prozent der Jugendlichen dieser Altersgruppe in Selbsthilfgruppen, Initiativen, Projekten, selbstorganisierten Gruppen und anderen eher losen Zusammenschlüssen engagiert (BMFSFJ/Freiwilliges Engagement in Deutschland). Die größeren Freiheitsgrade und Spielräume, die diese eher informellen Vereinigungen bieten, sind offenbar für jüngere Menschen besonders attraktiv. Denn das Engagement in geringer formalisierten Zusammenschlüssen folgt häufig keinen satzungsmäßigen Regeln und hierarchisch strukturierten Abläufen, wie sie zum Beispiel in Sportvereinen und Wohlfahrtsverbänden zu finden sind. Die Engagierten bestimmen selbstständig über Ziele und Aktivitäten, da formale Gremien wie Vorstände fehlen. Der geringere Verpflichtungscharakter des Engagements eröffnet wohl auch

eher Spielräume für Improvisation und Kreativität.

Eine Sonderauswertung der bisher drei Freiwilligensurveys 1999, 2004 und 2009 im Auftrag der Bertelsmann Stiftung hat weitere Vorlieben, Hindernisse und Entwicklungspotenziale im zivilgesellschaftlichen Engagement von Jugendlichen aufgedeckt (vgl. Koschembar 2011):

- Je jünger sie sind, desto eher machen junge Menschen im Sport, in der Kirche, in einer Theater- oder Musikgruppe, in der Schülervertretung, beim Naturschutz oder in den Jugendverbänden mit.
- Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind Jugendliche nach wie vor besonders beim Engagement in Politik und Parteien deutlich unterrepräsentiert.
- Die Motive der Engagierten zielen auf den individuellen und gesellschaftlichen Nutzen des Engagements.
- Jugendliche haben immer weniger Zeit für freiwillige Tätigkeiten. Ursache dafür sind die gestiegene räumliche Mobilität und zunehmende Zeitbeschränkungen, etwa durch den Besuch von Ganztagschulen, die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit von neun auf acht Jahre sowie die Umstellungen auf das Bachelor- und Master-Studium.
- Die zivilgesellschaftlichen Beteiligungsquoten von Jugendlichen mit und ohne Migrationsbiografie unterscheiden sich erheblich. Im Jahr 2004 und auch 2009 waren in der Altersgruppe der 14- bis 24-Jährigen 38 Prozent der Jugendlichen ohne und 22 Prozent der Jugendlichen mit Migrationsbiografie engagiert; davon waren im Jahr 2009 31 Prozent beziehungsweise 16 Prozent Mitglieder in einem Verein.

Die Bereitschaft zur Beteiligung ist seit 2004 um fast 10 Prozentpunkte gestiegen, aber nicht ausgeschöpft: Im Jahr 2009 gaben 48 Prozent der Jugendlichen ohne und 54 Prozent der Jugendlichen mit Migrationsbiografie an, für ein zivilgesellschaftliches Engagement bereit zu sein. Das weist auf die Chancen für mehr Teilhabe und das Potenzial hin, das hier aktiviert werden könnte, insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationsbiografie. Hier zeigen sich Parallelen zu den positiven Einstellungen Jugendlicher zur unternehmerischen Selbstständigkeit (mehr zu dem Thema: www.schufamachtschule.de, Themenheft 2 „Start-up – Ich gründe mein eigenes Unternehmen“).

Sogar im Deutschen Bundestag ist das Thema erörtert worden. Im Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ wurde am 27. Februar 2013 bei einer Anhörung anlässlich der Ergebnispräsentation des Forschungsprojekts „Jugend-

liche in der Zivilgesellschaft“ auf folgende Probleme und mögliche Lösungsansätze hingewiesen (O.V. 2013):

- Junge Menschen im Alter von 14 bis 29 Jahren sind in Vereinen tendenziell unterrepräsentiert. Es gelinge nicht, sie in ausreichendem Maße zu erreichen, weil die formalen Organisationsstrukturen tendenziell nicht auf Jugendliche ausgerichtet seien. Möglichkeiten der Mitsprache und Mitentscheidung seien oft nur bedingt möglich.
- Zudem würden Jugendliche ihr Engagement stark mit Eigeninteressen verbinden. Qualifikationsangebote spielten dabei eine wichtige Rolle.
- Die von jungen Menschen für das Engagement verwendete Zeit ist in den letzten zehn Jahren zurückgegangen. Ihr Leben sei heute durch einen Veränderungs- und Anpassungsdruck geprägt. Das habe mit veränderten Lernprozessen infolge von Bildungsreformen, Beschäftigungssituationen und erhöhten Mobilitäts- und Flexibilitätsanforderungen zu tun.
- Der tendenzielle zeitliche Rückgang des Engagements Jugendlicher sei aber nicht etwa durch eine stärkere Nutzung des Internets bedingt. Engagierte und nicht engagierte Jugendliche würden sich in ihrem Nutzungsverhalten sowie ihren Einstellungen zum Internet nur unwesentlich unterscheiden. Beim Einstieg in das Engagement spiele das Internet nur für wenige Jugendliche eine Rolle. Am stärksten sei dies noch bei Aktivitäten im Bereich Politik und Menschenrechte der Fall. In diesem Bereich sei auch die Nutzung des Internets für das Engagement am stärksten.
- Mit dem Internet würde sogar ein neuer gesellschaftlicher Gestaltungsspielraum entstehen, der auch für Jugendliche an Bedeutung zunehme. Es ließen sich Vorformen eines „Engagements 2.0“ auch bei Jugendlichen erkennen.
- Um die Attraktivität zivilgesellschaftlicher Organisationen für Jugendliche zu erhöhen, müssten diese ihre Organisationsform den Lebenswelten der Jugendlichen anpassen. Dazu könne auch die Nutzung des Internets beitragen. So ließen sich durch Internetdienste wie Doodle Treffen zeitsparender organisieren.

Vereinsgründung ist also angesichts der positiven Einstellung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Hindernisse bei der Mitwirkung in Organisationen durchaus ein wichtiges Thema. Schülerinnen und Schüler können darin unterstützt werden, ihre Lebensziele zu formulieren und umzusetzen und damit ihre Lebenslage und zugleich gesellschaftliche Strukturen mitzugestalten. Dabei gilt es,

weder ein romantisches Bild des Vereinslebens zu zeichnen noch eine vermeintlich drohende Abwahl dieser zivilgesellschaftlichen Beteiligungsformen aufgrund ungünstiger Bedingungen zu dramatisieren. Vielmehr sollen hier im Folgenden die ökonomischen und sozialen Aspekte der Gestaltung von freien Assoziationen, auch jenseits von bewusst gewählten rechtsfähigen Vereinen, für den Unterricht aufbereitet in den Blick gerückt werden. Damit werden die Schülerinnen und Schüler frühzeitig für eine realistische Betrachtung aus individueller Perspektive, aber mit sozialem Engagement und zivilgesellschaftlichem Anspruch sensibilisiert.

W² Summit in Berlin | 02. Juli 2018

Junge Menschen engagieren sich zum Thema „Wohnen neu denken“ mit originellen und kreativen Konzepten und präsentieren diese vor eine Expertenjury.

 Microsoft



wirtschaftsw



Kompetenzen

Kompetenzorientiertes Lernen

Grobziel: Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekten der Vereinsgründung auseinander und beschäftigen sich mit verschiedenen Grundformen des Vereins. Mithilfe von Checklisten, Rechercheaufgaben und Diskussionen prüfen sie zum einen ihre persönliche Eignung im Vereinswesen, analysieren das Vereinswesen in ihrem Lebensumfeld und spielen eine fiktive Vereinsgründung im Team durch.

Die Schülerinnen und Schüler

Fach- und Methodenkompetenz

- erfahren, was typische Kriterien eines Vereins sind und was bei der Gründungsentscheidung, der Umsetzung und dem Management zu beachten ist.
- setzen sich inhaltlich mit den Kernpunkten eines Gründungskonzepts (Name, Ziel, Zweck, Grundform, Vereinsführung und Beiträge) auseinander.
- analysieren verschiedene Vereinsrechtsformen und recherchieren tragfähige Satzungen bereits bestehender Vereine.

Die Schülerinnen und Schüler

Aktivitäts- und
Handlungskompetenz

- recherchieren Informationen, um eine Vereinsgründung im Team zu simulieren.
- planen und organisieren eine Mitgliederversammlung.
- prüfen unternehmerische Marketinginstrumente und wenden diese auf Vereine an.

Die Schülerinnen und Schüler

Sozial-kommunikative Kompetenz

- diskutieren Inhalt und Ziele eines fiktiven Vereins und bringen ihr bereits vorhandenes Wissen und ihre Erfahrungen mit ein.
- erstellen in kooperativen Prozessen Szenarien einer gemeinsamen Vereinsgründung.
- diskutieren in Pro-und-Kontra-Debatten Formen der Vereinsgründung und wägen dabei Vor- und Nachteile ab.
- Simulieren eine Mitgliederversammlung in Form eines Rollenspiels und übernehmen Verantwortung für ihre Position.

Die Schülerinnen und Schüler

Personale Kompetenz

- analysieren anhand von Eignungstest inwieweit sie über ein vereinstaugliches Persönlichkeitsprofil verfügen.
- setzen sich verantwortungsvoll in der Teamarbeit ein.
- formulieren ihre persönlichen Interessen bei der fiktiven Gründung eines Vereins.

Inhalt

Überblick über die Themenbereiche

1. Gründungsentscheidung

- A. Gründe für eine Vereinsgründung
- B. Felder und Formen der Gründung
- C. Rechtsformen für Vereine
- D. Erfolgs- und Misserfolgskriterien
- E. Wie kann die Gründungsentscheidung abgesichert werden?

2. Gründungsplanung

- A. Gründungsvorhaben
- B. Gründungskonzept
- C. Gründungsformalitäten

3. Vereinsmanagement

- A. Interne Organisation
- B. Finanzen und Steuern
- C. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- D. Rechnungswesen und Informationspflichten
- E. Umgang mit Konflikten und Problemen

Hinweis: Ausgearbeitete Unterrichtsideen zu den Themen Kredite und Verträge, Konsum und Datenschutz sowie Anregungen für Vertretungsstunden stehen Ihnen zum kostenlosen Download zur Verfügung: www.SCHUFAmachtSchule.de



Material zum Download

Thema 1

Gründungsentscheidung

Gründungsmotive

A. Gründe für eine Vereinsgründung

Warum sollte man einen Verein gründen? Wer sich bereits gut in seinem Verein aufgehoben fühlt, wird über diese Frage nicht nachdenken. Aber wer das Gefühl hat, bestimmte Aktivitäten und Erlebnisse in einer Gruppe zu vermissen oder besser als bisher organisieren zu können, kann durchaus auf diese Idee kommen. Manchmal geschieht es auch unmerklich, Schritt für Schritt, dass ein Verein faktisch gegründet wird: Wenn zum Beispiel einige Mitglieder einer offenen Laufgruppe, einer Mädchenmannschaft im örtlichen Sportverein oder einer Schüler-AG künftig regelmäßiger selbst organisiert zusammenkommen wollen, ein Gruppenraum gesucht, gefunden und genutzt wird, wenn Aktivitäten verabredet, Treffen organisiert werden und sogar eine gemeinsame Reise geplant und durchgeführt wird. Auch über einen Namen, in dem das Wort „Verein“ sicherlich nicht vorkommt, wird diskutiert worden sein. Aber nach und nach ist auch ohne eine schriftliche Vereinbarung so etwas wie ein Verein entstanden. Für manche Anliegen gibt es auch noch keinen Verein und keine Gruppe vor Ort, der man sich anschließen könnte oder möchte. Auch dann kann die Idee geboren werden, so etwas mit anderen aufzubauen.



Arbeitsblätter 1–2

Methode: Galerie, Stiller Dialog,
Eignungstest

Vorschläge für die didaktische Umsetzung

- Recherche zum Thema „Vereine und Selbsthilfegruppen“ in verschiedenen Medien in Kleingruppen und Präsentation nach der Methode Galerie
- Befassung mit der Frage „Welche Motive für eine Vereinsgründung könnten auf mich zutreffen?“ nach der Methode Stiller Dialog (Arbeitsblatt 1)
- Klärung der Frage „Bin ich gründungstauglich?“ nach der Methode Eignungstest (Arbeitsblatt 2)

Gemeininteressen vertreten

Die Vielfalt der Vereinslandschaft belegt das breite Spektrum von Interessen, die in Vereinen und Selbsthilfegruppen gemeinsam verfolgt werden. Typische Motive für Vereinsgründungen sind im → Arbeitsblatt 1 zusammengestellt. Obwohl von Vereinsgründungen selten in Medien berichtet wird, ist klar, dass sie „nicht vom Himmel gefallen“, sondern irgendwann gegründet worden sind. Der Wunsch, ein tatsächliches oder vermeintliches Gemeininteresse zur Geltung bringen zu wollen, spielt eine große Rolle für die Entscheidung, eine Vereinsgründung in Angriff zu nehmen. „Gemeininteresse“ ist dabei nicht so zu verstehen, dass die ganze oder die halbe Bevölkerung im Blick sein muss. Es müssen sich lediglich einige Gleichgesinnte finden, wie dies bei örtlich organisierten Selbsthilfegruppen und Bürgerinitiativen der Normalfall ist.

Vereinsaktivität

Aktive Mitgliedschaft in einem Verein oder einer Initiative erfordert hohen persönlichen Einsatz sowie Sozial- und Sachkompetenz. Das gilt erst recht für die Gründung eines Vereins oder einer Interessengruppe. Es wird zu neuen Konkurrenzen in der Zeit- und Geldverwendung führen, insbesondere zwischen verpflichteter Zeit für Ausbildung und Beruf, Haushaltsarbeit und Freizeittätigkeiten sowie zwischen persönlichen Konsumausgaben und In-

vestitionen für das Gründungsengagement. Aber Gründungsaktivität und Gründungserfolg sind als Zugewinn an selbstständiger Lebensgestaltung und Lebensqualität zu verbuchen. Das sollte die mentalen, monetären und zeitlichen Kosten aufwiegen. Eine erste Einschätzung der eigenen Fähigkeiten für eine Vereinsgründung bietet das → Arbeitsblatt 2.

B. Felder und Formen der Gründung

Um einen systematischen Überblick über die Felder und Formen von Vereinen zu gewinnen, können zunächst die möglichen Inhalte und die Hauptmotive für eine Vereinsgründung betrachtet werden. Daraus lassen sich dann auch Grundformen und passende Rechtsformen ableiten.

Vorschläge für die didaktische Umsetzung

- Erstellen eines „Vereinsregisters vor Ort“. Sammlung der Informationen durch Abfragen beim Amtsgericht und Auswertung von Einträgen im Internet und im kommunalen Branchenbuch. Durchführung in Kleingruppen und Präsentation nach der Methode Galerie
- Einordnung der „Vereinsregister vor Ort“ in die Übersicht der Felder und Formen von Vereinen im Klassengespräch (Arbeitsblatt 3)

Vereinsfelder



Arbeitsblatt 3
Methode: Galerie

Ein systematischer Überblick über die Inhalte von Vereinsaktivitäten lässt sich aus den in Wissenschaft und Politik gängigen Analysen des Non-Profit-Sektors und des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements gewinnen (vgl. z. B. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Wissenschaftszentrum für Sozialforschung 2009, S. 29). Die folgend genannten Bereiche kommen selbstverständlich auch für die Gründung von Vereinen infrage:

Analyse des Non-Profit-Sektors

- Sport und Bewegung
- Schule/Kindergarten
- Kirche/Religion
- Sozialer Bereich
- Kultur und Musik
- Freizeit/Geselligkeit
- Politische Interessenvertretung
- Umwelt-, Naturschutz/Tierschutz
- Jugendarbeit/Erwachsenenbildung
- Berufliche Interessenvertretung
- Gesundheitsbereich

Hinsichtlich der Hauptmotivation für eine Vereinsgründung kann grundlegend danach unterschieden werden, ob der Verein hauptsächlich nach innen oder nach außen wirken soll. Bei einem nach innen orientierten Verein wollen die Mitglieder vor allem die Möglichkeit haben, unter sich und für sich gemeinsame Angelegenheiten wahrzunehmen, zum Beispiel ihre Begeisterung für eine Musikgruppe zu teilen, gemeinsam zu wandern oder über ihre Sorgen zu reden. Bei einem nach außen orientierten Verein geht es darum, möglichst breit in die Gesellschaft hineinzuwirken, zum Beispiel für Völkerverständigung zu werben oder auf die Probleme von Menschen mit einem bestimmten Leiden, etwa Spielsucht, hinzuweisen. Die Beispiele zeigen auch, dass die Grenzen fließend sind oder werden können.

Vereinsorientierung

Innen- und Außenorientierung

Tendenziell sind nach innen orientierte Vereine eher klein und wollen auch klein bleiben, während nach außen orientierte Vereine ein Größenwachstum anstreben. Die großen Vereine werden deshalb oft als Dienstleistungsvereine bezeichnet, weil sie mit einer mehr oder weniger großen betrieblichen Organisation und entsprechenden Aktivitäten wie Dienstleister für die Mitglieder handeln, also insbesondere deren Interessen zur Geltung bringen, wie das zum Beispiel bei Greenpeace oft besonders spektakulär der Fall ist. Die kleinen Vereine werden dagegen häufig nach ihrem Selbstverständnis als Initiativen oder Selbsthilfegruppen bezeichnet. Für Vereine, die nicht eindeutig der einen oder der anderen Form zugerechnet werden können, bietet sich die Bezeichnung Selbsthilfeverein an.

Grundformen

Es lassen sich folglich nach der Hauptmotivation der Gründung und Teilhabe drei Grundformen von Vereinen unterscheiden: (1) große, nach außen orientierte Dienstleistungsvereine, (2) kleine, nach innen orientierte Selbsthilfegruppen und (3) mittelgroße, nach innen und außen orientierte Selbsthilfevereine. Werden die oben unterschiedenen Bereiche für ein zivilgesellschaftliches Engagement mit in die Betrachtung einbezogen, ergibt sich folgende Gliederung der Felder und Grundformen für Vereinsgründungen.

Tabelle: Felder und Grundformen für Vereinsgründungen

Grundformen von Vereinen	Dienstleistungs- verein	Selbsthilfe- verein	Selbsthilfe- gruppe
Bereiche des Engagements			
Sport und Bewegung			
Schule/Kindergarten			
Kirche/Religion			
Sozialer Bereich			
Kultur und Musik			
Freizeit/Geselligkeit			
Politische Interessenvertretung			
Umwelt-, Naturschutz/Tierschutz			
Jugendarbeit/Erwachsenenbildung			
Berufliche Interessenvertretung			
Gesundheitsbereich			

Gemeinnützigkeit

Ein weiteres formgebendes Merkmal von Vereinen ergibt sich daraus, dass sie als gemeinnützig anerkannt sind oder nicht. Die Anerkennung als gemeinnütziger Verein kann, aber muss nicht bei einer Vereinsgründung angestrebt werden; und die Anerkennung erfolgt auch nicht ohne weiteres, sondern nur, wenn eine Reihe von rechtlichen Bedingungen erfüllt sind. Die Anerkennung als gemeinnützig ist meistens deshalb beabsichtigt, weil damit steuerrechtliche Vorteile für den Verein und die Mitglieder erlangt werden können. Das wird in Abschnitt 3.B (Finanzen und Steuern) näher dargestellt. Grundsätzlich kann bei allen in der Tabelle genannten Grundformen von Vereinen früher oder später die Anerkennung als gemeinnützig angestrebt werden.

Anerkennung

Die oben aufgeführten Bereiche des Engagements finden sich auch in der – noch umfangreicheren – Liste der als gemeinnützig anerkannten und steuerlich förderungswürdigen Zwecke im Steuerrecht, und zwar in der Abgabenordnung (AO). Nicht alle möglichen

Zwecke, die in einem Verein verfolgt werden können, und nicht alle vereinsartigen Zusammenschlüsse werden als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt, zum Beispiel nicht das gemeinsame Sammeln von Autogrammen, Briefmarken, Münzen und anderen Gegenständen. Bei Gründungsüberlegungen sollte folglich bedacht werden, ob eine Anerkennung als gemeinnütziger Verein erlangt werden soll und ob dies auch möglich erscheint beziehungsweise wie es erreicht werden kann.

In § 52 Abs. 1 AO heißt es: „Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Eine Förderung der Allgemeinheit ist nicht gegeben, wenn der Kreis der Personen, dem die Förderung zugutekommt, fest abgeschlossen ist, zum Beispiel Zugehörigkeit zu einer Familie oder zur Belegschaft eines Unternehmens, oder infolge seiner Abgrenzung, insbesondere nach räumlichen oder beruflichen Merkmalen, dauernd nur klein sein kann.“ Die steuerbegünstigten Zwecke sind in § 52 Abs. 2 AO aufgezählt.

Als gemeinnützig werden in der Abgabenordnung ausdrücklich nur körperschaftlich verfasste Vereinigungen angesprochen. Das lässt anklingen, dass die Wahl der Rechtsform für die Gründungsentscheidung beziehungsweise im Gründungs- und Entwicklungsprozess eine wichtige Rolle spielt. Was mit „Körperschaft“ gemeint ist, wird im folgenden Abschnitt geklärt.

C. Rechtsformen für Vereine

Für die Gründung eines Vereins kommen faktisch drei Rechtsformen infrage: (1) der rechtsfähige Verein, (2) der nicht rechtsfähige Verein und (3) die Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Auch wenn eine Gruppe nicht die Gründung eines rechtsfähigen Vereins beabsichtigt, sondern lediglich eine gemeinsame Initiative entstehen soll, wird faktisch ein Verein gegründet. Das kann Folgen haben, über die sich die Gründungsmitglieder ebenfalls oft nicht klar sind. Die Kenntnis und Abwägung der Alternativen im Hinblick auf ihre Vor- und Nachteile ist deshalb unverzichtbar. Spätestens wenn Probleme auftauchen, wird dies unfreiwillig nachgeholt werden müssen.

Vorschläge für die didaktische Umsetzung

- Vergleich der Vor- und Nachteile der Gründung eines eher formalen Vereins und einer eher informellen Initiative nach der Methode Pro-und-Kontra-Debatte (Arbeitsblatt 4)
- Vergleich der Vor- und Nachteile alternativer Rechtsformen für Vereine nach der Methode Pro-und-kontra-Debatte (Arbeitsblatt 5)
- Nutzwertanalyse alternativer Rechtsformen für Vereine in Kleingruppen und Präsentation nach der Methode Galerie (Arbeitsblatt 6)

Der rechtsfähige, eingetragene Verein ist die bekannteste Form des Vereins. Im Alltagsdenken sowie umgangssprachlich wird häufig der eingetragene Verein mit Verein schlechthin gleichgesetzt. Auch in Fachkreisen bietet er so etwas wie eine Denkschablone. Es ist nach herrschender Vorstellung wegen der starken Rechtsstellung der Mitglieder in der Mitgliederversammlung die ideale Organisationsform für eine basisdemokratisch verfasste Institution zur Verfolgung legaler gesellschaftlicher Anliegen. Der rechtsfähige Verein wird zusammen mit dem nicht rechtsfähigen Verein im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in den Paragraphen 21 bis 79 behandelt.

Abgabenordnung

Körperschaft

Rechtsfähigkeit



Arbeitsblätter 4–6
Methode: Pro-und-Kontra-Debatte, Nutzwertanalyse, Galerie

Eingetragener Verein

Nichtwirtschaftlicher Verein	In § 21 BGB (Nichtwirtschaftlicher Verein) heißt es: „Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.“ Mit nicht wirtschaftlichen Zwecken sind insbesondere solche gemeint, die sich mit den in der Tabelle (siehe Seite 14) aufgeführten Bereichen zivilgesellschaftlichen Engagements decken, also nicht hauptsächlich auf die Erzielung von Einnahmen und schon gar nicht auf Gewinnerzielung gerichtet sind. Die eingetragenen Vereine werden wegen ihrer am Gemeinwohl orientierten Zwecksetzung auch als Idealvereine bezeichnet.
Erfordernisse an Rechtsfähigkeit	Die Erlangung der Rechtsfähigkeit ist außerdem an die Erfüllung einer Reihe formaler Erfordernisse geknüpft. So müssen in einer Satzung insbesondere der Name und der Zweck des Vereins genannt sowie die Rechte und Pflichten der Mitglieder, die Geschäftsführung und Vertretung sowie die Rechenschaftslegung rechtskonform geregelt sein. Dazu gehört auch, dass die Mitglieder in regelmäßigen Abständen einen Vorstand wählen, mindestens jährlich eine Mitgliederversammlung abhalten und die Beschlüsse protokolliert sowie dem Registergericht übermittelt werden.
Haftung des Vereinsvorstands	Diese Regelungen gewährleisten, dass ein Verein als eine Körperschaft, also als eine juristische Person – und nicht als eine Personengesellschaft – behandelt wird, die ein selbstständiges Rechtssubjekt darstellt und somit auch von Mitgliederwechsel unberührt bleibt. Das macht es notwendig, einen in Vereinswahlen legitimierten Vorstand zu haben, der nach innen die Geschäftsführung wahrnimmt und nach außen den Verein im Rechtsverkehr vertritt. Damit sind zugleich die Mitglieder aus der Haftung für die Verbindlichkeiten des Vereins entlassen und persönliche Ansprüche an das Vermögen des Vereins ausgeschlossen.
Vereinsmerkmale	Ein Verein im Sinne von § 21 BGB ist also hauptsächlich durch folgende Merkmale gekennzeichnet (vgl. dazu Bundesministerium der Justiz 2013): <ul style="list-style-type: none"> • Die Mitglieder handeln auf der Grundlage einer rechtskonformen Satzung nach den §§ 21 ff. BGB. • Die Satzung enthält insbesondere Angaben über den Namen und den Zweck des Vereins und die körperschaftliche Organisation mit Vorstand und Mitgliederversammlung. • Der Verein ist unabhängig von der Anzahl der Mitglieder, solange die Mitgliederversammlung beschlussfähig bleibt. • Der Vorstand wird auf Mitgliederversammlungen gewählt, er ist für die Geschäftsführung verantwortlich und vertritt den Verein im Rechtsverkehr. • Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen und haften auch nicht für die Verbindlichkeiten des Vereins.
Notarielle Beglaubigung	Mit den erforderlichen Dokumenten, wie Satzung und Gründungsprotokoll, die von sieben Gründungsmitgliedern unterschrieben und notariell beurkundet sein müssen, kann durch einen Notar beim Registergericht die Anerkennung als rechtsfähiger Verein und damit die Eintragung in das Vereinsregister beantragt werden. Für Dienstleistungsvereine, wie sie oben beschrieben worden sind, ist der rechtsfähige, eingetragene Verein die geeignete Rechtsform.
Nicht rechtsfähiger Verein	In § 54 BGB (Nicht rechtsfähiger Verein) heißt es: „Auf Vereine, die nicht rechtsfähig sind, finden die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung. Aus einem Rechtsgeschäft, das im Namen eines solchen Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet der

Handelnde persönlich; handeln mehrere, so haften sie als Gesamtschuldner.“ Aus dieser Regelung folgt, dass Vereine entstehen können und im Rechtsverkehr als solche behandelt werden, auch wenn sich die – mindestens drei – Mitglieder nur als Gruppe oder Initiative verstehen. Sie werden aber nicht ohne weiteres wie ein rechtsfähiger, eingetragener Verein behandelt, sondern zunächst einmal wie eine Personengesellschaft, insbesondere wie eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts – mit allen Folgen, insbesondere für die persönliche und gesamtschuldnerische Haftung.

Allerdings gilt, dass bei Vorliegen vieler Merkmale, die für eingetragene Vereine kennzeichnend sind, die Rechtsfolgen auch auf nicht eingetragene Vereine angewandt werden können, insbesondere die Haftungsregeln. Wenn also ein nicht eingetragener Verein zum Beispiel eine rechtskonforme Satzung – die auch zum Beispiel Vereinbarung heißen kann – gemäß den §§ 21 ff. BGB hat und regelmäßig umsetzt, dann kann er wie ein eingetragener Verein behandelt werden (vgl. dazu Selbsthilfezentrum München 2013, S. 25). Andernfalls kann der Verein als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) eingestuft werden.

Mögliche Rechtsfolgen

Die GbR, auch BGB-Gesellschaft genannt, weil sie im Bürgerlichen Gesetzbuch in den §§ 705 bis 740 BGB geregelt ist, bietet keine spezifische Rechtsform für Vereine. Sie wird aber wegen der vergleichsweise einfachen, nicht formgebundenen Gestaltung der Gründung, Führung und Auflösung bei Gruppenvorhaben bewusst gewählt oder sie entsteht faktisch durch schlüssiges Handeln der Beteiligten – so, wie ein Beförderungsvertrag entsteht, wenn man in ein öffentliches Verkehrsmittel einsteigt.

GbR/BGB-Gesellschaft

Folgende Merkmale genügen, damit eine Gruppe, deren Mitglieder sich als Initiative, Netzwerk oder Projekt verstehen, als BGB-Gesellschaft gilt (vgl. Selbsthilfezentrum München 2013, S. 26–30):

GbR/BGB-Merkmale

- Die Mitglieder verfolgen einen gemeinsamen Zweck.
- Es gibt einen festen Kern von Teilnehmenden.
- Es gibt verbindliche Vereinbarungen über das Gruppenleben.
- Die Gruppe wird durch alle gemeinsam oder durch legitimierte Gruppenmitglieder vertreten.

In § 705 BGB heißt es: „Durch den Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter gegenseitig, die Erreichung eines gemeinsamen Zweckes in der durch den Vertrag bestimmten Weise zu fördern, insbesondere die vereinbarten Beiträge zu leisten.“ Grundsätzlich kommt dafür jeder legale Zweck infrage, insbesondere auch die in der Tabelle (siehe Seite 14) genannten Bereiche zivilgesellschaftlichen Engagements. Die BGB-Gesellschaft entsteht, wenn sich mindestens zwei Gesellschafter über ein gemeinsames Vorhaben geeinigt haben. Der Vertrag muss nicht schriftlich abgefasst sein, sondern er kann auch durch entsprechende Gespräche in der Gruppe und Handlungen wirksam werden. Dabei ist es auch unerheblich, ob sich die Beteiligten als Gesellschafter oder als Mitglieder oder lediglich als Teilnehmer verstehen. Und die Beiträge der Gesellschafter müssen nicht in Geld zu leisten sein, sondern können in Form von Sacheinlagen und Aktivitäten für den gemeinsamen Zweck erbracht werden.

Gesellschaftsvertrag

Da das Gesetz bei der BGB-Gesellschaft auf eine Personenvereinigung abstellt, sind – wenn nichts anderes vereinbart worden ist – alle Mitglieder gleichermaßen zur Geschäftsführung berechtigt, am Gesellschaftsvermögen beteiligt und müssen auch für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft einstehen. Bei einer Vereinsgründung sollte also abgewogen werden, ob

die Vorteile durch den Verzicht auf die Formerfordernisse für einen rechtsfähigen Verein die Risiken aufwiegen, im Streitfall wie ein nicht rechtsfähiger Verein oder eine BGB-Gesellschaft behandelt zu werden. Es empfiehlt sich also, in einem (Gesellschafts-)Vertrag, der auch Satzung heißen kann, die Rechte und Pflichten der Beteiligten festzulegen. Je detaillierter der Vertrag ist und je mehr er den Formerfordernissen für rechtsfähige Vereine entspricht und auch Handlungsgrundlage ist, umso ähnlicher wird eine solche Vereinigung einem nicht rechtsfähigen oder sogar einem rechtsfähigen Verein.

D. Erfolgs- und Misserfolgsk Faktoren

Vereinsvielfalt

Was Vereinsgründungen erfolgreich macht und woran sie scheitern, ist – anders als bei Unternehmensgründungen – wenig erforscht. Das liegt zum einen an dem vergleichsweise geringen wissenschaftlichen Interesse an der Vereinsforschung, zum anderen an der Vielfalt und Unübersichtlichkeit des Vereinswesens. Es beginnt bereits bei den unterschiedlichen Zielen und Organisationsstrukturen von Dienstleistungsvereinen, Selbsthilfevereinen und Selbsthilfegruppen. Während Dienstleistungsvereine ein Mitgliederwachstum anstreben, wollen Selbsthilfegruppen klein bleiben. „Erfolg“ ist also völlig unterschiedlich definiert, und die situativen Bedingungen der Gründung und Entwicklung auch innerhalb der drei Grundformen können sehr unterschiedlich sein. Aber zweifellos lässt sich vieles von dem, was in Studien zu den Gründen für den Erfolg und Misserfolg im Gründungs- und Entwicklungsprozess junger Unternehmen ermittelt worden ist, auf die Gründung von Vereinen übertragen (mehr zu dem Thema: www.schufamachtschule.de, Themenheft 2 „Start-up – Ich gründe mein eigenes Unternehmen“).



Arbeitsblatt 7

Methode: Interview, Galerie

Vorschläge für die didaktische Umsetzung

- Ermittlung der Faktoren für den Erfolg und Misserfolg bei der Gründung und Entwicklung von Vereinen durch Befragung von Vorstandsmitgliedern von Vereinen vor Ort, zum Beispiel auch im Schulförderverein, in Kleingruppen nach der Methode Interview und Präsentation der Ergebnisse nach der Methode Galerie
- Vergleich der ermittelten Faktoren für den Erfolg und Misserfolg bei der Gründung und Entwicklung von Vereinen mit den Erkenntnissen über die Gründung und Entwicklung von Unternehmen in Kleingruppen und Präsentation der Ergebnisse nach der Methode Galerie (Arbeitsblatt 7)

Vereinsforschung

Die Vereinsforschung befasst sich hauptsächlich mit den größeren Verbänden. Typischerweise ist auch bei empirischen Untersuchungen der Fragebogenrücklauf von großen Vereinen sehr viel zahlreicher als der von kleinen Vereinigungen. Die großen haben meistens nicht nur ehrenamtliche, sondern auch bezahlte Mitarbeitende. Die kleinen haben oft weder Zeit noch Lust, Fragebögen zu beantworten.

Empirische Untersuchungen

Aus Befragungsergebnissen lassen sich dennoch einige Hinweise auf Faktoren für Erfolg und Misserfolg ableiten (vgl. Witt et al. 2006, S. 51): Bei großen Vereinen sind Erfolgsfaktoren vor allem eine langfristige, strategische Orientierung der Maßnahmen, insbesondere auch bei Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Dienstleistungsqualität, Managementtechniken, Finanzmittelaufkommen, Mitarbeitermotivation sowie Rechnungswesen. Folgende Probleme und Misserfolgsk Faktoren lassen sich – teilweise spiegelbildlich – ableiten: Managementdefizite, Konkurrenz mit anderen Vereinen, aber auch mit Unternehmen und staatlichen Einrichtungen, Mitgliederschwund, Finanzierungsprobleme, Rekrutierungsprobleme bei Ehrenamtlichen sowie Überbürokratisierung. Kleine Vereine leiden selten unter zu viel

Bürokratie, sondern eher unter unzureichender Entscheidungskompetenz und fehlender Managementqualifikation der Vereinsführung. Gründungserfolg und Entwicklung von kleinen Vereinen hängen oft an einer Kerngruppe, die als Motor wirkt. Auch kleine, lokal agierende Vereine und Selbsthilfegruppen haben es häufig mit Konkurrenten zu tun, die in der Region vergleichbare Möglichkeiten zum kommunikativen Austausch und für gemeinsame Aktivitäten bieten.

E. Wie kann die Gründungsentscheidung abgesichert werden?

Wer einen Verein beziehungsweise eine Initiative oder Selbsthilfegruppe gründen will, kann dies nicht alleine tun. Man kann zwar eine Einzelunternehmung gründen, aber Einzelvereine gibt es nicht; und Gruppen bestehen nach herrschender Meinung aus mindestens drei Mitgliedern. Es müssen also Mitstreiter vorhanden sein, mit denen die Gründung mehr oder weniger gemeinsam geplant und dann förmlich oder informell entschieden wird. In diesem Prozess der Vorbereitung der Gründung wird sich zeigen, ob das Vorhaben tragfähig erscheint. Letztlich erweist sich die Tragfähigkeit allerdings erst, wenn die in Aussicht genommene Zahl der Mitglieder in etwa erreicht worden ist und zumindest so bleibt, dass der angestrebte Zweck verfolgt werden kann.

Mitgliederzahl

Für die Vereinsvorbereitung bietet es sich an, zunächst Informationen und Rat im Buchladen und im Internet suchen. Auch staatliche Einrichtungen sowie Dachverbände auf Bundes- und Landesebene bieten Informationen zur Gründung von Vereinen und Selbsthilfegruppen. Das Angebot an Beratungsliteratur und Beratungseinrichtungen für Vereinsgründungen ist aber insgesamt sehr viel geringer als das für Unternehmensgründungen.

Beratungsangebote

Für Vereinsgründungen ist aber auch eine Orientierung an einzelnen Elementen der Absicherung von Gründungsentscheidungen für Unternehmen sinnvoll. Zentraler Baustein einer Gründungsplanung für einen Verein sollte ein schriftliches Gründungskonzept sein, vergleichbar mit einem Businessplan für eine Unternehmensgründung. Die Erstellung eines Vereinskonzpts zwingt die Gründungsplaner zur Recherche und Prüfung der Voraussetzungen und erwarteten Folgen des Vorhabens. Damit gibt es auch eine sichere Grundlage für die Suche nach möglichen Mitstreitern, Mitgliedern und Fördermöglichkeiten. Zugleich können Mängel und Schwächen des Konzepts klarer erkannt werden. Und es wird sich zeigen, ob die Gründungsplaner miteinander klarkommen. Das Gründungskonzept fußt auf einer Konkretisierung des Gründungsvorhabens und schließt die Klärung von Formalitäten der Gründung und Entwicklung des geplanten Vereins ein.

Gründungskonzept

Thema 2



Gründungsplanung

A. Gründungsvorhaben

Vereinsgründung U18

Es ist nicht unrealistisch, als Jugendliche oder Jugendlicher ernsthaft über die Gründung eines Vereins nachzudenken. Auch wer unter 18 Jahre alt und somit noch nicht voll geschäftsfähig ist, kann Gründungsmitglied oder im Vorstand eines Vereins sein. Erforderlich ist allerdings die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, also normalerweise der Eltern. Gerade Jugendliche haben häufig das Gefühl oder sogar konkret erfahren, dass ihre Interessen zu wenig Berücksichtigung finden. Warum sollte also nicht erwogen werden, mit Gleichgesinnten die Gründung einer Initiative, eines Projekts oder eines rechtsfähigen Vereins in Angriff zu nehmen? Immer mal wieder wird in Diskussionen im Freundeskreis Unmut geäußert und vielleicht sogar die Idee der Gründung einer festen Gruppe angesprochen worden sein. Solche Vorschläge könnten weitergehend konkretisiert oder neue Ideen entwickelt werden, die lohnenswert und auch anziehend für andere erscheinen.

Vorschläge für die didaktische Umsetzung

- Entwicklung von Ideen für mögliche Gründungsvorhaben von Vereinigungen, anknüpfend an die Ergebnisse der Diskussion von Arbeitsblatt 1 in Kleingruppen nach der Methode Flexible Zettelwand
- Recherche von Mustersatzungen für rechtsfähige Vereine beziehungsweise von existierenden eingetragenen Vereinen im Internet in Kleingruppen und Präsentation nach der Methode Galerie



Arbeitsblatt 1
Methode: Flexible Zettelwand,
Galerie

Auch wenn in der Gruppe nicht angestrebt wird, einen rechtsfähigen Verein zu gründen, der in das Vereinsregister eingetragen werden soll, ist die Befassung mit Mustersatzungen für eingetragene Vereine sinnvoll. Da sie die hohen rechtlichen Ansprüche an einen rechtsfähigen Verein erfüllen, wird klar, wie die demokratischen Strukturen und Prozesse in gemeinwohlorientierten Vereinen idealerweise zu gestalten sind. Daraus lassen sich Anregungen für den eigenen Gründungsprozess gewinnen, den geplanten Verein so oder anders gestalten zu wollen.

Gestaltung der Vereinsstruktur

B. Gründungskonzept

Das Gründungskonzept ist die weitergehende Konkretisierung des Gründungsvorhabens. Grundlegend zu klären und zu präzisieren sind der Zweck und die Grundform des Vereins. Hinsichtlich des Zwecks geht es um inhaltliche und auch sprachliche Klarheit. Das gemeinsame Anliegen der Gründer muss inhaltlich eingegrenzt und klar benannt werden, und zwar im Normalfall so, dass weitere Gründungsmitglieder und später auch Vereinsmitglieder gewonnen werden können. Damit sind auch die Fragen nach der Grundform – eher Innen- oder eher Außenorientierung – und gegebenenfalls nach der Gemeinnützigkeit sowie nach dem Namen des Vereins zu klären. Es ist naheliegend, den Namen in Orientierung am Zweck des Vereins zu kreieren. Klarheit muss auch über Fragen der Vereinsführung, also der Geschäftsführung nach innen und der Vertretung im Rechtsverkehr nach außen sowie über den Ressourcenbedarf für Gründung und Entwicklung und über die notwendigen Beiträge der Mitglieder zur Gestaltung des Vereinslebens gewonnen werden.

Vereinszweck und -grundform

Vorschläge für die didaktische Umsetzung

- Weitergehende Entwicklung von Gründungskonzepten für ausgewählte Gründungsvorhaben anknüpfend an die entwickelten Ideen in Kleingruppen und Präsentation nach der Methode Galerie (Arbeitsblatt 8)
- Werben von Mitgliedern für konkrete oder fiktive Gründungsvorhaben unter Mitschülern, Freunden, Eltern, Großeltern und Lehrkräften in Kleingruppen und Präsentation nach der Methode Galerie



Arbeitsblatt 8
Methode: Galerie

C. Gründungsformalitäten

Die Gründungsformalitäten für rechtsfähige Vereine, nicht rechtsfähige Vereine und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sind sehr unterschiedlich. BGB-Gesellschaften entstehen formlos oder aufgrund eines mehr oder weniger detaillierten Gesellschaftervertrages, der zumindest Elemente vereinsrechtlicher Regelungen enthalten sollte. Andernfalls besteht die Gefahr, rechtlich, insbesondere nach Handelsrecht und Steuerrecht, wie ein Unternehmen behandelt zu werden. Die Rechtsform des nicht rechtsfähigen Vereins wird wohl vor allem deshalb gewählt, um das strenge Reglement der Gründung und Gestaltung von rechtsfä-

Satzung und
Gründungsversammlung

higen Vereinen zu vermeiden, also alles das, was vor und nach dem Gang zum Notar und der regelgemäßen Prozedur von Mitgliederversammlungen und Berichtspflichten an das Registergericht notwendig ist. Für kurz- und mittelfristige Anliegen und eine überschaubare Mitgliedschaft mag das sinnvoll sein. Aber zumindest eine Satzung und eine Gründungsversammlung in Anlehnung an die Erfordernisse bei rechtsfähigen Vereinen sind trotzdem geboten, um nicht in die Gefahr zu kommen, als BGB-Gesellschaft behandelt zu werden. Die Befassung mit den Formerfordernissen für die Gründung und Gestaltung eines rechtsfähigen Vereins ist also zumindest ratsam.



Methode: Rollenspiel, Galerie

Vorschläge für die didaktische Umsetzung

- Erarbeitung von Satzungen für ausgewählte Gründungsvorhaben in Anlehnung an die Vorgaben für rechtsfähige Vereine in Kleingruppen und Präsentation nach der Methode Galerie
- Simulation einer Gründungsversammlung für ein ausgewähltes konkretes oder fiktives Gründungsvorhaben nach der Methode Rollenspiel

Gründungsprotokoll und
-mitglieder

Für die konkrete Vorbereitung der Gründung eines rechtsfähigen Vereins genügen bereits zwei Gründungsmitglieder. Mindestens fünf weitere Gründungsmitglieder müssen spätestens zur Gründungsversammlung erscheinen, sich über die sogenannte Errichtung der vorliegenden Satzung einigen, satzungsgemäß den Vorstand wählen, das Protokoll der Gründungsversammlung unterschreiben und die notarielle Beglaubigung der Unterschriften bewerkstelligen. Als Sitz des Vereins gilt, wenn die Satzung dazu keine Angabe enthält, der Ort (Gemeinde) der Gründung. Gründungsmitglied ist, wer im Protokoll oder in der beigefügten Anwesenheitsliste als Teilnehmer der Gründungsversammlung aufgeführt ist. Nicht voll geschäftsfähige Gründungsmitglieder benötigen die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Das Vorliegen dieser Zustimmung sollte im Gründungsprotokoll oder in der beigefügten Anwesenheitsliste vermerkt werden. Mit der Vereinbarung der Satzung, die auch den Eintragungswillen beim Registergericht zum Ausdruck bringen muss, und der Wahl des Vorstands entsteht zunächst lediglich ein nicht rechtsfähiger Verein; erst mit der Eintragung in das Vereinsregister erlangt der Verein Rechtsfähigkeit.

Thema 3



Vereinsmanagement

A. Innere Organisation

Über die innere Organisation kann der Verein aufgrund der in den §§ 21 ff. BGB geregelten Autonomie weitgehend selbst bestimmen. Die Satzung soll allerdings nach § 58 BGB Bestimmungen enthalten über den Ein- und Austritt sowie die Beitragspflichten der Mitglieder, die Bildung des Vorstands, mit denen eindeutig festgelegt wird, wie sich der Vorstand zusammensetzt, sowie über die Voraussetzungen und die Form der Einberufung der Mitgliederversammlung und die Beurkundung ihrer Beschlüsse. Darüber hinaus können in der Satzung Festlegungen getroffen werden über die Wahl und die Amtszeit des Vorstands sowie den mehr oder weniger beschränkten Umfang der Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Geschäftsführung und Vertretung. So können zum Beispiel die Rechte der Mitglieder weitgehend beschränkt und die Stellung des Vorstands übermäßig gestärkt, aber auch erheblich eingeschränkt werden, etwa durch Bestimmungen zur gemeinsamen Wahrnehmung von Vorstandsaufgaben. Soweit die Satzung hierzu keine Aussagen enthält, gelten die gesetzlichen Regelungen der §§ 21 ff. BGB.

Inhalte der Vereinssatzung



Methode: Rollenspiel

Vorschläge für die didaktische Umsetzung

- Vorbereitung einer 1. Mitgliederversammlung für ein ausgewähltes konkretes oder fiktives vollzogenes Gründungsvorhaben nach der Methode Rollenspiel
- Simulation einer Mitgliederversammlung mit einer Tagesordnung, die strittige Punkte enthält, zum Beispiel die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags oder die Abwahl des Vorstands, nach der Methode Rollenspiel

Vorstand und
Mitgliederversammlung

Der Mitgliederversammlung eines rechtsfähigen Vereins werden durch Gesetz die grundlegenden Entscheidungen zugewiesen, während der Vorstand die laufenden Geschäfte führen soll. Die Satzung des Vereins dient in diesem Sinn vor allem der Willensbildung der Mitglieder und der Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung zur Erfüllung des Vereinszwecks. Deshalb enthält die Satzung entweder ausdrückliche Regelungen, wie bei der Willensbildung und Beschlussfassung zu verfahren ist – auch Online-Mitgliederversammlungen können in der Satzung vereinbart sein, – oder die Satzung verwirklicht faktisch die sich aus den §§ 21 ff. BGB ergebende „gesetzliche Regelvereinsverfassung“ (Bundesministerium der Justiz 2013, S. 18). Damit können auch unterschiedliche Regelungen zum Umgang mit Konflikten unter den Mitgliedern, zwischen Vorstand und nicht dem Vorstand angehörenden Mitgliedern sowie innerhalb des Vorstands getroffen werden. Ein typisches Beispiel dafür sind die möglichen Festlegungen zur Herbeiführung von wirksamen Beschlüssen. In § 32 f. BGB finden sich Regelungen für die Wirksamkeit von Beschlüssen verschiedener Art im Sinn der „gesetzlichen Regelvereinsverfassung“. Danach bedarf ein wirksamer Beschluss im Normalfall der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Für die Wirksamkeit von Beschlüssen zur Satzungsänderung und solchen zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Und ein Beschluss zur Änderung des Satzungszwecks bedarf der Zustimmung aller Mitglieder, um wirksam zu sein. Aber die Satzung des Vereins kann in allen diesen Fällen auch abweichende Mehrheitserfordernisse bestimmen (Bundesministerium der Justiz 2013, S. 34).

Einnahmen

B. Finanzen und Steuern

Vereine finanzieren sich vor allem durch die Beiträge der Mitglieder und Spenden. Ob und in welcher Höhe Beiträge zu entrichten sind, wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Einwerbung von Spenden ist eine typische Vorstandsaufgabe. Weitere Einnahmen können insbesondere durch Sponsoring-Verträge mit Unternehmen, Leistungen bei öffentlichen Veranstaltungen und Vertrieb von Informationsmaterial, wie Zeitschriften, Broschüren und Bücher, erzielt werden. Allerdings werden bei rechtsfähigen Vereinen die Einnahmen aus solchen Aktivitäten nicht steuerlich begünstigt, sondern wie Unternehmenserträge behandelt.



Methode: Galerie

Vorschläge für die didaktische Umsetzung

- Prüfung ausgewählter geplanter sowie realisierter Gründungsvorhaben auf Erfüllung der Voraussetzungen für Gemeinnützigkeit gemäß § 52 AO in Kleingruppen und Präsentation nach der Methode Galerie

Steuerliche Vorteile

Die steuerliche Begünstigung der Einnahmen bedeutet, dass der rechtsfähige Verein mit seiner ideellen Tätigkeit von der Körperschaftsteuer – das ist die Einkommensteuer der Körperschaften – und der Umsatzsteuer befreit ist. Wenn der Verein als gemeinnützig gemäß § 52 Abs. 2 AO anerkannt worden ist, soll ermöglicht werden, dass die Einnahmen und eine

eventuelle Vermögensrücklage ungeschmälert für die satzungsgemäßen Zwecke verwandt werden kann. Die Verwendung der Mittel, ausgenommen eine nicht übermäßig hohe Rücklage, soll zeitnah geschehen.

Anders verhält es sich mit den Einnahmen aus Sponsoring-Verträgen, aus öffentlichen Veranstaltungen und aus dem Verkauf von Informationsmaterial, weil ein Leistungsaustausch zugrunde liegt. Solche Leistungen unterliegen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer, wenn die Einnahmen einschließlich Umsatzsteuer 35.000 Euro übersteigen, sowie vollständig der Umsatzsteuer. Nicht rechtsfähige Vereine und BGB-Gesellschaften genießen keine Steuervergünstigung. Und rechtsfähige Vereine können das Steuerprivileg verlieren, wenn der Hauptzweck des Idealvereins durch wirtschaftliche Betätigung in den Hintergrund gerät.

Einnahmen aus Leistungsaustausch

Wiederum anders verhält es sich, wenn Sondertatbestände vorliegen, die dem sogenannten Nebenzweckprivileg entsprechen. Ein wirtschaftlicher Zweckbetrieb, dessen Tätigkeit dem ideellen Hauptzweck eindeutig zu- und untergeordnet ist, kann im Rahmen des Idealvereins entsprechend steuerlich begünstigt werden. Ein Sportverein bleibt auch dann ein Idealverein, wenn er in seinem Vereinsheim ein Restaurant führt. Hier ist die wirtschaftliche Betätigung nämlich nur ein untergeordneter Nebenzweck – Hauptzweck bleibt die Förderung des Sports (Bundesministerium der Justiz 2013, S. 9–10). Entsprechendes gilt zum Beispiel für gemeinnützige Kleiderkammern und Sozialkaufhäuser, wenn dies ein satzungsgemäßer Zweck ist und die Umsätze sowie finanzielle Überschüsse gering sind und für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Wirtschaftlicher Zweckbetrieb

Die steuerliche Begünstigung rechtsfähiger Vereine bedeutet außerdem für die Mitglieder des Vereins und für die Spender, dass die Beitragszahlungen und Spenden von der eigenen Einkommenssteuer als Ausgaben abgesetzt werden können und damit der zu versteuernde Betrag der Einkünfte verringert wird.

Mitgliederspenden

Weitgehend ohne Finanzmittel kommen kleine, lokale Selbsthilfegruppen aus. Sie haben überwiegend keine bezahlten Mitarbeiter, treffen sich reihum bei den Mitgliedern oder in Räumen kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen, bringen von zu Hause Knabberbrot und Getränke mit und gestalten ihre Treffen ohne weiteren Aufwand. Größere Selbsthilfegruppen gestalten ihre Kommunikation über das Internet.

Selbsthilfegruppen

C. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Marketing ist ursprünglich als strategisches und operatives Konzept für die Förderung des Absatzes von Waren und Dienstleistungen von Unternehmen entwickelt worden. Aber schon lange werden Grundelemente der Marketing-Philosophie und -instrumente auch für nicht kommerzielle Leistungen genutzt. Nach einem erweiterten Verständnis gilt Marketing als ein generelles Phänomen, bei dem es um die Förderung des Austauschs oder auch von einseitigen Transaktionen von Werten, zum Beispiel Waren, Geld, Zeit, Gefühle, zwischen Einzelnen und Institutionen geht. Marketing für nicht kommerzielle Zwecke wird oft als Sozialmarketing bezeichnet. Zum Marketing im weiten Sinn gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit – gemäß dem Grundsatz: Tue Gutes und rede darüber. Gerade auch gemeinnützige Organisationen können nicht darauf warten, entdeckt zu werden. Ihnen wird sogar daran gelegen sein, ihre Existenz, ihr Angebot, also ihren Zweck, oft auch als Mission verstanden und bezeichnet, der Öffentlichkeit mitzuteilen, um Mitglieder und Förderer zu gewinnen und zu halten (vgl. dazu Kulick 2008).

Nichtkommerzielles Marketing



Arbeitsblatt: 9
Methode: Galerie

Vorschläge für die didaktische Umsetzung

- Verfassen von Pressemitteilungen über die Gründung oder besondere Aktivitäten der ausgewählten Vereine für Zeitungen und Internet in Kleingruppen und Präsentation nach der Methode Galerie
- Klärung, welche Marketinginstrumente für welche Grundformen oder ausgewählte Vereine infrage kommen, in Kleingruppen und Präsentation nach der Methode Galerie (Arbeitsblatt 9)

Vereinsmarketing

Begründungen für ein aktives Vereinsmarketing liefern auch die Erkenntnisse über die Faktoren für Erfolg und Misserfolg von Vereinen. Wie bereits dargelegt, gehören zu den Erfolgsfaktoren von Vereinen eine langfristige, strategische Orientierung der Maßnahmen, insbesondere auch bei Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Dienstleistungsqualität und Mitarbeitermotivation, um der Konkurrenz mit anderen Vereinen, aber auch mit Unternehmen und staatlichen Einrichtungen, sowie Mitgliederschwund, Finanzierungsproblemen und Rekrutierungsproblemen bei Ehrenamtlichen zu begegnen.

Sozialmarketing

Instrumentalbereiche des Sozialmarketings sind die Produktpolitik, die Distributionspolitik, die Preispolitik, die Kommunikationspolitik und die Beschaffungspolitik. Die Produktpolitik schließt die gesamte Leistungserstellung ein, die wie bei allen personenbezogenen Dienstleistungen als Prozess der Ko-Produktion durch die Beteiligten gestaltet werden muss. Die Distributionspolitik betrifft die Absatzmethode, also zum Beispiel die Nutzung virtueller oder realer Räume und dann den Standort der Zusammenkünfte. Die Preispolitik bezieht sich auf die Mitwirkung und Gegenleistungen der Mitglieder für die Gestaltung und Abgabe der Vereinsleistungen, wie Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag. Die Kommunikationspolitik schließt die Information, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Lobbytätigkeit des Vereins ein; dazu kann auch die Gestaltung und Nutzung eines einheitlichen Erscheinungsbilds (Corporate Design) mit Logo, Briefpapier und Banner gehören. Und die Beschaffungspolitik dient der Ressourcenmobilisierung, zum Beispiel von Geld- und Sachspenden sowie ehrenamtlicher Arbeit, weil die Mitglieder keine kostendeckenden Entgelte für die einzelnen Leistungen zahlen, während das für Waren und Dienstleistungen von Unternehmen normalerweise der Fall ist.

Haushaltsrechnung und
-vorschlag

D. Rechnungswesen und Informationspflichten

Das Rechnungswesen von Vereinen ist an den Prinzipien der Haushaltsrechnung ausgerichtet. Rechnerischer Erfolgsmaßstab ist die Deckung der Ausgaben durch die Einnahmen in Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Dagegen ist es bei privaten Unternehmen die Erwirtschaftung eines Überschusses der Erträge über die Aufwendungen. Grundlage der laufenden Geschäftsführung ist ein vom Vorstand erarbeiteter Haushaltsvoranschlag, der auf einer Mitgliederversammlung beraten und beschlossen wird. In ihm sind den geplanten Aktivitäten entsprechende Ausgaben zugeordnet und Einnahmen gegenübergestellt, die der Deckung der Ausgaben dienen. Ergänzt wird der Haushaltsvoranschlag durch die Vermögensübersicht, in der die Geldvermögensbestände des Vereins, insbesondere Rücklagen, auf Konten von Finanzdienstleistern und in der Handkasse des Vorstands ausgewiesen sind. Unterdeckungen der geplanten Ausgaben durch geplante Einnahmen können durch Zuführungen aus der Rücklage ausgeglichen werden und Überdeckungen können der Rücklage zugeführt werden. Der in der Regel nach Jahresfrist auf der folgenden Mitgliederversammlung vorzulegende Jahresabschluss, der aus einer

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und einer Vermögensübersicht besteht, soll nachweisen, dass der Vorstand die Geschäfte in enger Anlehnung an den Haushaltsvoranschlag geführt hat.

Vorschläge für die didaktische Umsetzung

- Recherche zu Mustergliederungen von Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen und Vermögensrechnungen für Vereine im Internet in Kleingruppen und Präsentation nach der Methode Galerie (Arbeitsblatt 10)
- Analyse von Jahresabschlüssen von rechtsfähigen Vereinen, die von Vereinsmitgliedern beschafft werden konnten, zum Beispiel auch vom Schulförderverein, in Kleingruppen und Präsentation nach der Methode Galerie



Arbeitsblatt 10
Methode: Galerie

Die Vorlage des Jahresabschlusses gehört zu den Pflichten des Vorstands rechtsfähiger Vereine. Aufgabe der Mitgliederversammlung ist dann die Entlastung des Vorstands für seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die formale Richtigkeit des Jahresabschlusses wird in der Regel im Vorfeld durch eine Rechnungsprüfung durch ebenfalls von der Mitgliederversammlung vorab bestimmte Rechnungsprüfer festgestellt. Für die Rechnungsprüfung werden meistens stichprobenartig Belege über Einnahmen und Ausgaben mit Kontodaten verglichen. Der Bericht der Rechnungsprüfer über die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses ist Teil der Entlastungsprozedur des Vorstands auf der Mitgliederversammlung. Der Jahresabschluss und das Protokoll der Mitgliederversammlung, in dem die Entlastung des Vorstands ein eigener Tagesordnungspunkt ist, müssen dem Registergericht übermittelt werden, um die Gemeinnützigkeit zu sichern. Auf der Grundlage des Jahresabschlusses und des Protokolls der Mitgliederversammlung wird auch die jährliche Steuererklärung erstellt und dem Finanzamt übermittelt.

Jahresabschluss

Für die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Vermögens und die Rechnungsprüfung von Vereinen gibt es keine gesetzlich bindenden Vorschriften. Dies alles sollte aber durch Satzung oder Geschäftsordnung transparent geregelt sein. Unter den Einnahmen werden zumindest die großen Posten aufgeschlüsselt sein. Dazu gehören Beitragseinnahmen, Spenden, staatliche Zuschüsse, Zinsen für Vermögensrücklage sowie sonstige Einnahmen, zum Beispiel aus kulturellen oder wissenschaftlichen Veranstaltungen. Zu den Ausgaben gehören die Ausgaben für die Geschäftsführung und die Mitgliederversammlung, Spesen für Finanzdienstleistungen, Miete für Räume, Aufwandsentschädigungen für Arbeitsleistungen, Beiträge an andere Vereine, zum Beispiel Dachverbände, sowie Ausgaben für selbst veranstaltete kulturelle oder wissenschaftliche Veranstaltungen. Einnahmen und Ausgaben für nicht dem Idealzweck des Vereins dienende Aktivitäten müssen wegen der steuerrechtlichen Sonderstellung auch gesondert ausgewiesen werden.

Für nicht rechtsfähige Vereine gelten die Regelungen im Großen und Ganzen entsprechend wie für rechtsfähige Vereine, ausgenommen die Mitteilung an ein Registergericht. Für Vereine in der Form der BGB-Gesellschaft können auch handelsrechtliche Formvorschriften gelten. Dies sollte mit dem Finanzamt geklärt werden.

Vorschriften des Finanzamtes

E. Umgang mit Konflikten und Problemen

Gründungs-„Schwur“	Im Prozess der Gründung eines Vereins sind alle Gründungsmitglieder noch formal gleichberechtigt. Bis zum Abschluss der Gründungsvereinbarung hat sich gezeigt, ob man miteinander klarkommt oder nicht. Wer bei strittigen Fragen die am besten vorgetragenen Argumente hat, wird sich durchsetzen können. Dann kommt es in einer Vereinbarung, einer Satzung oder einem Gesellschaftervertrag zum „Schwur“, das gemeinsame Vorhaben ernsthaft weiterzuverfolgen.
Mehrheitsentscheidungen	Rechtsfähige und nicht rechtsfähige Vereine sowie BGB-Gesellschaften sind freiwillige Zusammenschlüsse von Gleichgesinnten ohne hierarchische Organisationsstrukturen oder mit lediglich zeitlich und sachlich begrenzter Hierarchie aufgrund von Mehrheitsentscheidungen, die entweder durch Wahlen oder vorab akzeptierte gesetzliche Regelungen legitimiert sind. Damit sind zugleich grundlegende formale Mechanismen des Umgangs mit Konflikten geregelt.
Kompromisse und Unstimmigkeiten	Es geht unter den Mitgliedern insgesamt folglich überwiegend nicht um Anordnungen und deren Befolgung, sondern eher um Aushandeln von Kompromissen aufgrund von Argumentation und Überzeugung. Erhebliche Unstimmigkeiten können auf Mitgliederversammlungen zur Diskussion und Entscheidungsfindung gestellt werden. Durch Mehrheitsentscheidungen können Vorstände abgewählt und einzelne Mitglieder ausgeschlossen werden, soweit dies den satzungsmäßigen Gegebenheiten entspricht. Bei unerträglicher Unzufriedenheit bleibt aber auch immer die Möglichkeit des Austritts.
Mehrheitliche Willensbildung	In Vorständen von Vereinen und unter den Mitgliedern einer BGB-Gesellschaft geht es allerdings nicht immer harmonisch zu. Zwar kommt den Vorsitzenden von Vorständen eine herausgehobene Position zu, aber wenn sich eine Mehrheit der Vorstandsmitglieder gegen den Vorsitzenden verbündet, hat dieser einen schlechten Stand. Aber auch in solchen Fällen hat die Mitgliederversammlung das letzte Wort. Auch darin zeigt sich noch einmal beispielhaft, dass Vereine freie und freiwillige Assoziationen mit mehrheitlich organisierter Willensbildung sind.

Methoden

Umsetzung im Unterricht

Eignungstest/Selbsttest

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln im Selbsttest anhand eines vorgegebenen Fragebogens ihre Eignung für eine Tätigkeit, einen Beruf oder eine Kooperation. Dabei kann es sich um die vermeintliche Eignung zur Gründung einer Initiative oder eines Vereins handeln. In Eignungstests werden aufgrund bekannter Anforderungen, die für eine erfolgreiche Leistung in dem infrage stehenden Bereich bewältigt werden müssen, insbesondere Persönlichkeitsmerkmale, Kenntnisse und Fähigkeiten qualitativ abgefragt beziehungsweise quantitativ gemessen. Eignungstests beziehungsweise Selbsttests können damit Erkenntnisse über die zu erwartende Tauglichkeit für die Lebenssituation erbringen, etwa auf die Frage „Bin ich gründungstauglich?“.

- Die Schülerinnen und Schüler werden somit zur Selbstreflexion angeregt und nähern sich dem Thema mit ihren eigenen Gedanken, Erfahrungen und Erwartungen an die Situation und die eigene Person.



Arbeitsblatt 2

Flexible Zettelwand

Die Schülerinnen und Schüler notieren in Einzelarbeit oder in Kleingruppen ihre Assoziationen, Gedanken und Ideen auf A5-Blätter oder kleine Karten. Das kann zum Beispiel die Frage sein: „Was für einen Verein würde ich gerne mit Freunden gründen?“ Anschließend werden die Zettel gemeinsam an einer Wand angebracht und nach Themen oder Antwort-Clustern geordnet. Dabei werden Zettel mit gleichem oder ähnlichem Inhalt senkrecht untereinander angebracht, solche mit neuen Inhalten werden waagrecht aufgehängt. Abschließend werden im Klassengespräch Doppelungen entfernt und – wenn es sachlich möglich erscheint – Musterlösungen, wie etwa Listen oder Handlungsempfehlungen, beraten.

- Die Schülerinnen und Schüler nähern sich so dem Thema auch mit ihren eigenen Gedanken und Erfahrungen und erarbeiten gemeinsam Lösungen. Das fördert zum einen kreative und kommunikative Fähigkeiten, zum anderen das methodische und strukturelle Denken.



Arbeitsblatt 1

Galerie

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in Kleingruppen an je einem Thema, einer Variante des Themas oder an einem Aspekt. Dabei kann es sich um die Recherche zur Erstellung eines „Vereinsregisters vor Ort“ oder um die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen nicht rechtsfähigen Vereinen und BGB-Gesellschaften handeln. Die Ergebnisse werden visualisiert, etwa in Form von Tabellen, Übersichten, Plakaten oder Collagen, und im Raum aufgehängt. Abschließend schauen sich die Schülerinnen und Schüler die anderen Darstellungen an, wobei jeweils ein Gruppenmitglied bei seiner Ergebnispräsentation stehen bleibt, um Fragen der anderen beantworten zu können.



Arbeitsblätter 6–10

- Die Kreativität und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler wird gefördert. Zugleich vertiefen sie ihr Wissen im Vergleich der Lösungen für die gestellten Aufgaben.

Interview

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten in Einzelarbeit oder in Kleingruppen einen Fragebogen. Dabei kann es sich um eine schriftliche oder mündliche Befragung handeln. Zunächst wird ein Fragenprogramm mit den interessierenden Inhalten erstellt, zum Beispiel für die Befragung von ausgewählten Personen zu den Faktoren für Erfolg und Misserfolg der Gründung und Entwicklung von Vereinen. Anschließend werden Formulierungen gewählt, die befragungstechnisch und psychologisch zweckmäßig sind, zum Beispiel hinsichtlich förderlicher und hinderlicher Persönlichkeitsmerkmale. Die Fragen sollten so angelegt sein, dass für die Auswertung der Ergebnisse einfache Auszählungen und Mittelwertberechnungen genügen. Parallel sind die Zielgruppe beziehungsweise die Zielpersonen zu bestimmen, zum Beispiel mit Blick auf die oben beispielhaft genannte Fragestellung die Mitglieder von Vereinsvorständen, möglichst auch Mitglieder des Schulfördervereins. Außerdem ist die Erhebung nach Zeit und Ort hinsichtlich der Erreichbarkeit der Zielpersonen zu planen. Dann ist die Befragung durchzuführen. Anschließend werden die Ergebnisse ausgewertet und abschließend in der Klasse präsentiert.

- Die Schülerinnen und Schüler nähern sich so dem Thema auf forschende und praktische Weise. Das fördert zum einen das methodische und strukturelle Denken und zum anderen die kreativen und kommunikativen Fähigkeiten.

Nutzwertanalyse

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln in Einzelarbeit oder in Kleingruppen systematisch die Vorzugswürdigkeit von Alternativen für eine Problemlösung. Das können alternative Standorte von Einrichtungen, aber auch sehr viel komplexere Fragestellungen, wie alternative Organisationsformen von Vereinigungen, sein. Zunächst sind die Alternativen zu bestimmen. Dann sind Anforderungen an die Problemlösung entsprechend dem Zielsystem des oder der Entscheidenden, also Entscheidungskriterien, zu formulieren. Das können insbesondere qualitative Eigenschaften beziehungsweise Merkmale sein, die unterschiedliche Aspekte oder Dimensionen der Alternativen betreffen. Die Alternativen werden dann anhand jeder einzelnen Dimension daraufhin geprüft, inwieweit sie den Anforderungen entsprechen. Durch Bewertung mit subjektiven Nutzenpunkten werden die unterschiedlichen Dimensionen auf den einheitlichen Nenner „erwarteter Nutzen“ gebracht. Üblicherweise werden zwischen 0 und 100 Punkte gegeben, und zwar bei vollständiger Anforderungserfüllung 100 Punkte und bei völliger Zielverfehlung 0 Punkte. Durch Addition der Punkte über alle bewerteten Dimensionen aller Alternativen kann eine quantitative Lösung gefunden werden. Das Ergebnis bedarf einer abschließenden Plausibilitätsprüfung. Dann wird das Ergebnis in der Klasse diskutiert.



Arbeitsblatt 6

- Die Schülerinnen und Schüler nähern sich so dem Thema auf systematische Weise. Das fördert das methodische und strukturelle Denken sowie die Rechenpraxis und die Reflexionsfähigkeit.

Pro-und-Kontra-Debatte

Einzelne Schülerinnen und Schüler übernehmen bestimmte Rollen in einer zuvor festgelegten Spielsituation. Dabei geht es um die Austragung von Kontroversen. Das kann zum Beispiel ein Streitgespräch über Vor- und Nachteile alternativer Organisationsformen von Vereinen sein. Die „Gegenspieler“ müssen zunächst ihre Argumente sammeln. Dann beginnt das Streitgespräch. Die restliche Klasse hört zu. In der Auswertung werden dann im Klassengespräch die Pro-und-Kontra-Argumente diskutiert, die Verhaltensmuster reflektiert und mögliche Strategien und Alternativen entwickelt. Die Schülerinnen und Schüler und insbesondere die Akteure bekommen die Gelegenheit, sich in verschiedene Perspektiven hineinzuversetzen.

- Die Schülerinnen und Schüler üben ihre Kreativität, ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen und reflektieren sowohl die eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen als auch die der anderen Schülerinnen und Schüler.



Arbeitsblätter 4–5

Rollenspiel

Einzelne Schülerinnen und Schüler übernehmen bestimmte Rollen in einer zuvor festgelegten Spielsituation. Das kann zum Beispiel eine Diskussion über die Gestaltung der Satzung eines zu gründenden Vereins oder über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags im Vorstand oder auf der Mitgliederversammlung sein. Es lassen sich mehr oder weniger kontroverse Positionen durch einzelne Rollenträger darstellen, zum Beispiel auch die Positionen von Quertreibern, die immer etwas zu beanstanden haben. In der Auswertung werden dann im Klassengespräch Rollenerwartungen diskutiert, Verhaltensmuster reflektiert und mögliche Strategien und Alternativen entwickelt.

- Die Schülerinnen und Schüler und insbesondere die Akteure bekommen die Gelegenheit, sich in verschiedene Perspektiven hineinzuversetzen. Sie üben ihre Kreativität, ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen und reflektieren sowohl die eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen als auch die der anderen Schülerinnen und Schüler.

Stiller Dialog

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zunächst das Arbeitsblatt oder eine andere passende Information zum Thema. Das kann die Frage betreffen, welche Motivation für eine Vereinsgründung persönlich eine Rolle spielen könnte. Dann treten die Schülerinnen und Schüler für eine festgelegte Zeit in einen inneren Dialog mit sich selbst. Sie überlegen, wann und wo sie mit einer solchen Situation bereits konfrontiert worden sind beziehungsweise welche Erfahrungen und Ideen sie für die Lösung der Aufgabe einbringen können. Die Ergebnisse des inneren Dialogs notieren die Schülerinnen und Schüler auf Zettel. In Tandems schildern sie ihrem Gegenüber ihre Gedanken. Abschließend werden die Zettel gebündelt an einer Wand angebracht und gegebenenfalls weitere Arbeitsschritte zur endgültigen Lösung der Aufgabe unternommen.

- Die Schülerinnen und Schüler werden zur Selbstreflexion angeregt. Das Gelernte wird durch Reflexion vertieft und gegebenenfalls von der theoretischen auf die praktische Handlungsebene geholt.



Arbeitsblatt 1



Arbeitsblatt 1: Motivation

Wer einen Verein gründen möchte, sollte sich im Vorfeld Gedanken darüber machen, welche Motive für eine Gründung eines Vereins oder einer Initiative auf ihn zutreffen könnten. Lies dir die klassischen Motive der Vereinsgründung durch und kreuze an, was auf dich zutrifft. Sollte es über die genannten Motive hinaus noch weitere Beweggründe geben, kannst du sie unten ergänzen.

Motiv	Ja	Nein
Ich engagiere mich gerne für andere.		
Ich bin besonders tierlieb.		
Ich mache mir große Sorgen um den Schutz der Natur.		
Ich möchte ein selbst organisiertes Treffen für Jugendliche gestalten.		
Ich diskutiere gerne mit anderen.		
Mit meinen Problemen fühle ich mich bisher nirgendwo aufgehoben.		
Ich möchte gemeinsam mit anderen meinem Hobby nachgehen.		
Ich möchte echte Demokratie in einer selbst organisierten Gruppe erleben.		
Ich möchte über mein Gesundheitsproblem mit Gleichbetroffenen reden.		

Weitere Motive, die auf mich zutreffen könnten, aber oben nicht genannt sind:



Arbeitsblatt 2: Eignungstest

Wer sich ernsthaft in einem Verein engagieren möchte, sollte prüfen, inwieweit es sich dabei um eine auf ihn passende Form des Engagements handelt. Ermittle mithilfe des Selbsttests, ob du dich für eine Tätigkeit, einen Beruf oder eine Kooperation eignest. Schätze dazu deine Möglichkeiten für ein Engagement ein.

Bin ich gründungstauglich?	Ja	Nein	Weiß nicht
	2 Punkte	0 Punkte	1 Punkt
Für mich gehört es zum Leben dazu, sich persönlich für allgemeine Anliegen zu engagieren.			
Ich kann mich gut in neue Themen einarbeiten.			
Ich kann demokratische Gruppenentscheidungen akzeptieren und meine Ideen zurückstellen.			
Ich kenne meine Stärken und Schwächen recht gut.			
Mir ist klar, dass die Gründung eines Vereins und anschließende Aktivitäten zeitaufwendig sein werden.			
Ich kann andere gut mit Argumenten überzeugen.			
Ich lasse mich selten zu spontanen Entscheidungen hinreißen.			
Ich kann gut im Team arbeiten.			
Ich hole mir meistens Rat, bevor ich etwas Wichtiges entscheide.			
Ich kann gut zuhören und mich in andere hineinversetzen.			
Gesamtpunktzahl			

Ergebnis:

- 20 bis 15 Punkte: Sehr gute Voraussetzungen, die für die Gründung eines Vereins oder einer Initiative wichtig sind.
- 14 bis 10 Punkte: Gute Voraussetzungen, aber auch noch Entwicklungsbedarf in einigen Bereichen, die für eine Gründung wichtig sind.
- 9 Punkte und weniger: Ungünstige Voraussetzungen und deshalb viel Entwicklungsbedarf in etlichen Bereichen, die für eine Gründung wichtig sind.



Arbeitsblatt 3: Grundformen

Frage bei einem Amtsgericht oder recherchiere im Internet zu einem „Vereinsregister vor Ort“ und ordne die bereits vorhandenen Vereine in deiner Stadt oder der Gemeinde den Grundformen zu. Wertet dann gemeinsam in der Klasse aus, was es bereits gibt und was gegebenenfalls noch fehlt.

Grundformen von Vereinen	Dienstleistungs- verein	Selbsthilfe- verein	Selbsthilfe- gruppe
Bereiche des Engagements			
Sport und Bewegung			
Schule/Kindergarten			
Kirche/Religion			
Sozialer Bereich			
Kultur und Musik			
Freizeit/Geselligkeit			
Politische Interessenvertretung			
Umwelt-, Naturschutz/Tierschutz			
Jugendarbeit/Erwachsenenbildung			
Berufliche Interessenvertretung			
Gesundheitsbereich			



Arbeitsblatt 4: Vereinsformen

Lies dir das Kapitel „C. Rechtsformen für Vereine“ (Seite 15–18) durch und formuliere dann Vor- und Nachteile eines formellen Vereins und einer informellen Initiative. Diskutiert eure Ergebnisse anschließend in einer Pro-und-Kontra-Debatte.

Vereinsform	Vorteile	Nachteile
Formeller Verein	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. • 	<ul style="list-style-type: none"> • Starre Regeln behindern Kreativität und spontane Aktionen. •
Informelle Initiative	<ul style="list-style-type: none"> • Spontane Aktionen lassen sich vergleichsweise leicht organisieren. • 	<ul style="list-style-type: none"> • Es kann zu endlosen Debatten kommen, die Aktivitäten ausbremsen. •



Arbeitsblatt 5: Alternative Formen

Neben dem klassischen „gemeinnützigen eingetragenen Verein“ gibt es weitere alternative Rechtsformen. Lies die möglichen Formen durch (S. 15–18) und notiere dir Vor- und Nachteile. Diskutiert eure Ergebnisse anschließend in einer Pro-und-Kontra-Debatte.

Alternative Rechtsformen	Vorteile	Nachteile
Eingetragener Verein	<ul style="list-style-type: none"> • Die Satzung bietet Rechtssicherheit für Mitglieder und Vertragspartner. • 	<ul style="list-style-type: none"> • Es sind immer wieder viele Formalitäten zu erledigen. •
Nicht eingetragener Verein	<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische Regelungen sind vergleichsweise leicht zu ändern. • 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei größeren Mitgliederzahlen kann das Fehlen von klaren Regeln ein Hemmnis sein. •
Gesellschaft bürgerlichen Rechts	<ul style="list-style-type: none"> • Es müssen keine speziellen vereinsrechtlichen Vorschriften beachtet werden. • 	<ul style="list-style-type: none"> • Für Verbindlichkeiten haften alle Mitglieder als Gesamtschuldner. •



Arbeitsblatt 6: Nutzwertanalyse

Mit einer Nutzwertanalyse können die Vor- und Nachteile der Rechtsformen für Vereine zahlenmäßig durch Schätzung bewertet werden. In dem Beispiel sind plausible Werte eingetragen. Diskutiert in Kleingruppen, ob ihr den Bewertungen zustimmt oder ob ihr anders gewichten würdet. Bei vollständiger Zielerreichung werden 100 Punkte vergeben, bei völliger Zielverfehlung 0 Punkte.

Rechtsform Kriterien*	Eingetragener Verein	Nicht eingetragener Verein	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Direkte Demokratie	50	80	100
Formale Rechtssicherheit	100	70	100
Haftungsausschluss der Mitglieder	100	80	20
Steuerrechtliche Vorteile	100	60	20
Wachstumspotenzial	80	70	10
Summe der Punkte	430	360	250



Arbeitsblatt 7: Erfolg und Misserfolg

Die folgende Liste enthält eine Menge Faktoren, die bei Unternehmen zu Erfolg beziehungsweise Misserfolg führen können. Prüfe die einzelnen Kriterien und kreuze an, ob dies deiner Meinung nach auch auf Dienstleistungsvereine und Selbsthilfegruppen zutrifft.

Unternehmen	Dienstleistungsverein	Selbsthilfegruppe
Persönliche und institutionelle Faktoren für Erfolg und Misserfolg von Unternehmensgründungen und jungen Unternehmen		
Psychische Erfolgsfaktoren		
Zielorientierung (eigeninitiativ, leistungsmotiviert, selbstwirksamkeitsbewusst)		
Stressresistenz (emotional stabil, ungewissheitstolerant, durchsetzungsfähig)		
Kreativität (emotional intelligent, intuitionsgeleitet, innovationsbereit)		
Risikoorientierung (chancensuchend, mittelmäßig risikobereit, situativ anpassungsfähig)		
Erfolgsfaktor Humankapital		
Sozialkompetenz (kommunikativ, teamfähig, netzwerkerfahren)		
Fachkompetenz (Ausbildung, Branchen- beziehungsweise Berufserfahrung, Managementtechniken)		
Unternehmerische Erfolgsfaktoren		
Produkt- und Dienstleistungsqualität		
Mitarbeiterqualifikation		
Betriebsklima		
Hilfe von der Lebenspartnerin oder dem Lebenspartner		



Unternehmen	Dienstleistungsverein	Selbsthilfegruppe
Führungsstil		
Marketing		
Finanzierung		
Kostenreduzierung		
Managementenerfahrung		
Misserfolgsfaktoren		
Unterkapitalisierung, Finanzierungsprobleme, fehlende Rücklagenbildung für Rückschläge		
Fehler bei strategischen Entscheidungen, Informationsdefizite, Planungsmängel		
Auftragsrückgang, Forderungsausfälle, Kostensteigerungen bei Vorleistungen		
Zerwürfnis zwischen Gesellschaftern		
Enttäuschte Einkommenserwartung, trotz Erreichen der Gewinnzone		
Familiäre und gesundheitliche Gründe einschließlich Stress und Überlastung		
Risikobereitschaft ist geringer, als für die Unternehmensführung notwendig wäre		
Persönliche Haftung wird als zu groß empfunden		
Mangel an wirtschaftlicher Lebenserfahrung und fachlicher Kompetenz		
Insolvenz		



Arbeitsblatt 8: Checkliste

Wenn man einen Verein gründen möchte, gibt es eine Menge Dinge zu beachten, die man im Vorfeld mit den Gründungsmitgliedern diskutieren sollte. Kreuze in der Checkliste an, welche Kriterien auf welche Rechtsform zutreffen.

Grundformen von Vereinen	Dienstleistungsverein (rechtsfähiger Verein)	Selbsthilfeverein (nicht rechtsfähiger Verein)	Selbsthilfegruppe (nicht rechtsfähiger Verein oder BGB-Gesellschaft)
Das muss oder sollte geregelt sein			
Zweck der Vereinigung			
Innen- und/oder Außenorientierung			
Gemeinnützigkeit			
Name			
Führungskonzept			
Ressourcenbedarf für Gründung und Entwicklung			
Mitgliedsbeiträge			
Sonstiges, und zwar:			



Arbeitsblatt 9: Marketing

Auch in Vereinen spielen Marketinginstrumente zunehmend eine wichtige Rolle, vor allem wenn es um die Suche nach potenziellen Sponsoren oder das Einwerben von Fördergeldern geht. Sieh dir die Marketinginstrumente und die entsprechenden Beispiele in der Liste unten an und entscheide, welche zu den verschiedenen Vereinsformen passen. Nenne jeweils ein konkretes Beispiel.

Grundformen Vereine	Dienstleistungsverein	Selbsthilfeverein	Selbsthilfegruppe
Marketinginstrumente			
Produktpolitik/ Leistungserstellung (Leistungsprogramm, Privilegien für Mitglieder)			
Distributionspolitik/ Absatzmethode (Sitz/Standort)			
Preispolitik/ Gegenleistungspolitik/ Abgabepolitik (Aufnahmegebühr, Beitragshöhe)			
Kommunikationspolitik/ Information, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit (Corporate Design, Lobbying)			
Beschaffungspolitik/ Ressourcenmobilisierung (Werbung um Spenden, ehrenamtliche Arbeit)			



Arbeitsblatt 10: Rechnungswesen

Ein Verein muss in der Tat über die Ausgaben und Einnahmen Buch führen. Recherchiere im Internet nach Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen und ordne die Kosten den verschiedenen Rubriken zu.

Mustergliederungen	Verein A	Verein B	Verein C
Rechnungskategorien			
Einnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Beiträge • Spenden • 			
Ausgaben <ul style="list-style-type: none"> • Vorstand • Mitgliederversammlung • 			
Überdeckung/Unterdeckung			
Vermögen <ul style="list-style-type: none"> • Bank/Rücklage • Barbestand • 			
Schulden <ul style="list-style-type: none"> • Kredit Bank • Kredit Mitglied • 			
Überdeckung/Unterdeckung			

Dokumentation

Zur Weitergabe in der Schule

Zum erfolgreichen Unterrichten und Lernen zählt nicht nur die Vermittlung und Anwendung von Wissen. Vielmehr rücken Formen des Lehrens in den Vordergrund, die die Schülerinnen und Schüler an selbstständiges Lernen heranzuführen und es ihnen ermöglichen, die eigenen, individuellen Fortschritte zu überprüfen.

In diesem Bereich erhalten Sie Materialien, die Sie bei der schnellen und strukturierten Dokumentation von erfolgreichen Unterrichtsprojekten unterstützen sollen. Darüber hinaus gibt es einen Feedbackbogen für die Schülerinnen und Schüler „Gelernt ist gelernt“, auf dem sie ihre Selbsteinschätzung festhalten können.

Ziel der Dokumentation ist

- die Einübung von Verfahren zur Dokumentation von Unterrichtsprojekten.
- die kritische Reflexion der eigenen Umsetzung im Unterricht.
- die Motivation von Lehrerinnen und Lehrern, sich selbst die Umsetzung zuzutrauen.

Die Struktur der Dokumentation basiert auf dem erfolgreich praktizierten Konzept „pd4 [p(ə)tifuR]“, das aus vier Schritten besteht:

- [define] – Analyse der Ausgangssituation und Zielbestimmung
- [design] – Vorbereitung der Unterrichtseinheit
- [deploy] – Durchführung der Unterrichtseinheit
- [describe] – Dokumentation und Reflexion

Die Dokumentation des Unterrichtsprojektes beginnt mit einer kurzen Analyse Ihrer konkreten Ausgangssituation. Nutzen Sie dazu das Formblatt „Analyse“. In einem weiteren Schritt sollten alle verwendeten Arbeitsblätter und Materialien inklusive Ihres konkreten Unterrichtsverlaufes zusammengetragen werden.

Die Ergebnisse des Unterrichtsprojektes können mit dem Formblatt „Ergebnisse“ beziehungsweise mit dem Feedbackbogen „Gelernt ist gelernt“ festgehalten werden. In dieser Phase ist die Einbindung der Schülerinnen und Schüler sinnvoll. Bewährt hat sich die Bildung einer Dokumentationsgruppe, die die Nutzung der Materialien und die Ergebnisse festhält.

Die Gesamtdokumentation entsteht, indem Sie alle Materialien, Ergebnisse sowie die beiden Formblätter zusammenheften und mit einem Deckblatt wie zum Beispiel dem Titelblatt des Unterrichtsprojektes versehen.

Die Anerkennung der Leistungen ist wesentlich für die weitere Motivation. Legen Sie Ihre Dokumentation im Klassenraum aus oder stellen Sie diese beim Elternabend beziehungsweise im Kollegium kurz vor.

Projektanalyse

Beschreibung der Ausgangssituation

	<input type="text" value="Name"/>
Kontakt	<input type="text" value="E-Mail, Telefon"/>
Unterrichtskontext	<input type="text" value="In welchem Unterrichtskontext haben Sie das Projekt umgesetzt?"/>
Lerngruppe	<input type="text" value="Wie sah die soziale Zusammensetzung der Lerngruppe aus?"/>
Idee des Projektes	<input type="text" value="Gab es eine konkrete Idee oder einen Anlass für die Durchführung des Projektes?"/>
Lernszenario	<input type="text" value="Beschreiben Sie kurz das von Ihnen umgesetzte Lernszenario."/>

Ergebnisanalyse

Beschreibung der Unterrichtserfahrung

Fügen Sie hier Bilder der Projektarbeit hinzu.

Impressionen

Beschreiben Sie die wichtigsten Erkenntnisse, die Sie aus dem Projekt gewonnen haben.

Erkenntnisse

Formulieren Sie hier die wichtigsten Ergebnisse Ihrer Schülerinnen und Schüler.

Unterrichtskontext

Feedback: Gelernt ist gelernt

Jetzt ist deine Meinung gefragt. Was hat dir an der heutigen Unterrichtsstunde gefallen?
Was hast du gelernt?

Beurteile dich selbst!			
Das Thema hat mir Spaß gemacht.			
Ich habe mich aktiv am Unterricht beteiligt.			
Die Aufgaben sind mir leichtgefallen.			
Ich habe viel Neues gelernt.			

Ich habe heute gelernt, dass _____

Ich werde das nächste Mal mehr darauf achten, dass _____

Besonders gefallen hat mir _____

Weniger gefallen hat mir _____

Literatur

Hinweise zu weiteren Informationen

Bala, Christian und Schuldzinski, Wolfgang (Hrsg.): Prosuming und Sharing – neuer sozialer Konsum? Aspekte kollaborativer Formen von Produktion und Konsumtion. Beiträge zur Verbraucherforschung, Bd. 4. Verbraucherzentrale NRW. Düsseldorf 2015.

Blätzel-Mink, Birgit und Hellmann, Kai-Uwe (Hrsg.): Prosumer Revisited. Zur Aktualität einer Debatte. Wiesbaden 2010.

Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Leitfaden zum Vereinsrecht. Berlin, Juli 2013.
Internet: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Leitfaden_Vereinsrecht.html
[Stand: 30.10.2018].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Wissenschaftszentrum für Sozialforschung (WZB): Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Berlin, Juni 2009. Internet: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/bericht-zur-lage-und-zu-den-perspektiven-des-buergerschaftlichen-engagements-in-deutschland/95822> [Stand: 30.10.2018].

Koschembar, Ilja: Engagement von Jugendlichen: Wunsch und Wirklichkeit, 03.05.2011.
Internet: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41320/wie-gruende-ich-eine-initiative-und-verschaffe-ihr-oeffentlichkeit> [Stand: 30.12.2018].

Kulick, Holger: Wie gründe ich eine Initiative und verschaffe ihr Öffentlichkeit?, Bundeszentrale für politische Bildung, 25.07.2008. Internet: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41320/wie-gruende-ich-eine-initiative-und-verschaffe-ihr-oeffentlichkeit?p=all> [Stand: 30.12.2018].

O.V.: In Vereinen sind junge Menschen unterrepräsentiert (hau/27.02.2013). Internet: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2013/43011466_kw09_pa_buerg_engagement/210984 [Stand: 30.12.2018].

Piorkowsky, Michael-Burkhard: Alltags- und Lebensökonomie. Erweiterte mikroökonomische Grundlagen für finanzwirtschaftliche und sozioökonomisch-ökologische Basiskompetenzen. Göttingen 2011.

Priller, Eckhard und Zimmer, Annette: Der Dritte Sektor in Deutschland. Seine Perspektiven im neuen Millennium. Münsteraner Diskussionspapier zum Nonprofit-Sektor, Nr. 10. Arbeitsstelle Aktive Bürgerschaft, Institut für Politikwissenschaft. Westfälische Wilhelms-Universität Münster. Münster 2000.

SCHUFA Holding AG (Hrsg.): Smart Home. Ich gründe meinen eigenen Haushalt. Themenheft 1., 6. Aufl., Berlin 2013. Internet: <https://www.schufamachtschule.de/unterrichtsideen/themenhefte/smart-home/> [Stand: 30.10.2018].

SCHUFA Holding AG (Hrsg.): Start-up. Ich gründe mein eigenes Unternehmen. Themenheft 2., 3. Aufl., Berlin 2018, im Internet: <https://www.schufamachtschule.de/unterrichtsmaterialien/themenhefte/start-up/> [Stand: 30.10.2018].

SCHUFA Holding AG (Hrsg.): Doing Family. Wir gründen unsere eigene Familie. Themenheft 3., 2. Aufl., Berlin 2018. Internet: <https://www.schufamachtschule.de/unterrichtsideen/themenhefte/doing-family/> [Stand: 30.10.2018].

Selbsthilfezentrum München (Hrsg.): Recht für Selbsthilfegruppen. 2. aktualisierte und erweiterte Aufl., Neu-Ulm 2013.

Social Economy Network. Internet: <http://www.socialeconomynetwork.org/> [Stand: 30.10.2018].

Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn 2013. Internet: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Downloads/Datenreport2013.pdf?__blob=publicationFile [Stand: 30.12.2014]

Stiftung für Zukunftsfragen (Hrsg.): Immer mehr Vereine – immer weniger Mitglieder. Das Vereinswesen in Deutschland verändert sich. Forschung aktuell. Newsletter Nr. 254, 16.04.2014. Internet: <https://www.stiftungfuerzukunftsfragen.de/newsletter-forschung-aktuell/254/#c3151> [Stand: 30.10.2018].

Witt, Dieter et al. (Hrsg.): Herausforderung Verbändemanagement. Handlungsfelder und Strategien. Wiesbaden 2006.

Zapf, Wolfgang: Welfare production: Public versus private. Social Indicators Research. 14. Jg., 1984, H. 3, S. 263–274.

Arbeitsblatt: Meine W²

Willst du mehr über deine Finanzkompetenz erfahren und dabei herausfinden, wo deine ganz persönlichen Stärken liegen, dann mach mit und eröffne in drei Schritten dein individuelles ePortfolio bei der WirtschaftsWerkstatt.

- Du brauchst ein internetfähiges Gerät (egal ob Laptop, Tablet oder Smartphone). Gib im Browser die folgende Adresse ein: www.wirtschaftswerkstatt.de.
- Bist du auf der Seite der WirtschaftsWerkstatt (W²), dann klicke oben rechts auf „Anmelden“ und registriere dich mit einer gültigen E-Mail-Adresse, deinem Geburtsdatum und einem Passwort.
- Nach dem Absenden deiner Anmeldung bekommst du automatisch an die von dir genannte Adresse eine E-Mail mit einem Link gesendet, den du bestätigen musst, um sicherzugehen, dass auch wirklich du dich registriert hast. Und schon geht's los!

Die W² bietet dir die folgenden Möglichkeiten:

- 1 Schnellzugriff: Mit einem Klick auf diesen Button bekommst du einen Überblick über das gesamte Menü sowie Zugriff auf dein persönliches Profil.
- 2 Hier hast du Zugang zu den Kompetenzen (Beurteilungsvermögen, Folgebewusstsein, Eigenverantwortung, Konfliktlösefähigkeit). Sobald du mit den Übungen begonnen hast, siehst du am Kreisdiagramm, was du schon geschafft hast.
- 3 Hier kommst du zur Selbst- und Fremdeinschätzung. Es lohnt sich, damit zu beginnen!
- 4 Über diese Felder erreichst du deine persönliche Ergebnisseite, einen Überblick über deine Aktivitäten sowie die Einstellungen zu deinem Profil.
- 5 Übrigens! Wenn du alle Übungs- und Testformate erarbeitet hast, kannst du dir ein Zertifikat ausdrucken, das du jeder Bewerbung beilegen kannst.



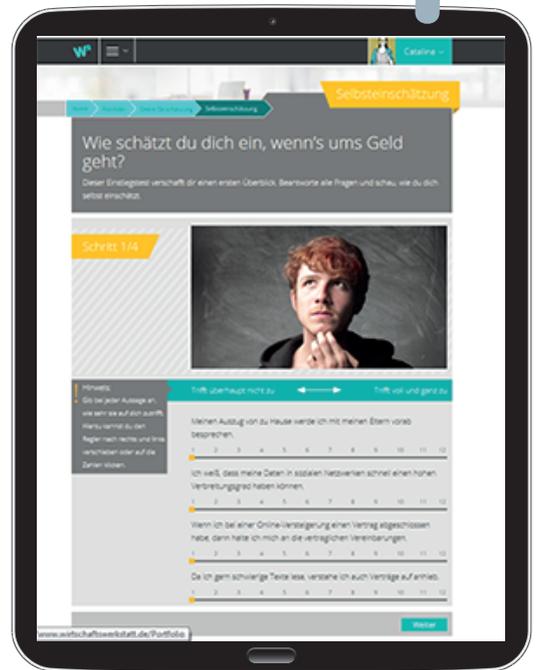
Arbeitsblatt: Selbsteinschätzung

Bevor du mit den einzelnen Übungs- und Testmodulen beginnst, ist es in jedem Fall sinnvoll, erst einmal die Selbsteinschätzung zu durchlaufen. So bekommst du auch ein Gefühl dafür, wie es um deine Kompetenzen steht. Je ehrlicher du dich selbst einschätzt, umso klarer wird auch das Bild deiner Kompetenzen.

Bei der WirtschaftsWerkstatt gibt es kein „Richtig“ oder „Falsch“, sondern lediglich eine Darstellung deiner Stärken. Los geht's!

Selbsteinschätzung Schritt für Schritt

- 1 Achte darauf, dass du angemeldet bist, wenn du in „Meine W²“ arbeitest – denn so wird dein Ergebnis gespeichert und du kannst zu jeder Zeit weitermachen, wo du aufgehört hast.
- 2 Lies dir die Statements aufmerksam durch und schiebe den Regler auf die Position auf dem Zahlenstrahl, wo du dich siehst. 1 = trifft überhaupt nicht zu; 12 = trifft voll und ganz zu. Über die Buttons „Zurück“ und „Weiter“ kannst du dich zwischen den Seiten bewegen.
- 3 Wenn du zu allen 16 Statements eine Einschätzung abgegeben hast, dann klicke auf „Speichern“. Jetzt bekommst du eine Übersicht, wo du mit Blick auf die vier Kompetenzen stehst.
- 4 Klicke nun auf „Fremdeinschätzung“ und versende deine Selbsteinschätzung an eine Freundin, einen Freund oder an jemanden aus deiner Familie, damit sie zu deiner Einschätzung Stellung nehmen. Die Antwort wird dann als Fremdeinschätzung in deinem Portfolio gespeichert. Du selbst kannst die Selbsteinschätzung jederzeit wiederholen. Jeder Durchlauf wird mit einem Datum gespeichert. So kannst du auch Veränderungen und Fortschritte festhalten.



Online-Tests

Schnelltest Finanztyp: Und, welcher Finanztyp bist du? Stubentiger oder Samtpfötchen? Dies kannst du schnell unter der Rubrik „Online-Tests“ herausfinden. Klick dich durch die Fragen und lass dich überraschen!

www.wirtschaftswerkstatt.de

W²



W² WirtschaftsWerkstatt

Nimm deine Finanzen in die Hand!

Finanzen – für junge Menschen hört sich das häufig erst mal nach trockenen Zahlen an und scheint weit weg von ihrer Lebenswelt zu sein. Ist es aber gar nicht. Jeder hat ab einem gewissen Alter täglich mit Geld zu tun und sollte einen verantwortungsvollen Umgang damit lernen.

Mit der Bildungsinitiative **WirtschaftsWerkstatt** unterstützen wir über Trendthemen Jugendliche und junge Erwachsene darin, einen kompetenten Umgang mit Finanzen im Alltag zu entwickeln.

Die **W²** gibt nicht nur umfangreiche Informationen rund um Wirtschafts- und Finanzthemen, sondern bietet einen digitalen Erfahrungsraum mit interaktiven Übungen und Aktionen, die über die Website hinaus in gängigen sozialen Medien ausgestrahlt werden. Finanzthemen werden greifbar gemacht und Schlüsselkompetenzen gefördert. Die **W²** stärkt so auf spielerische Weise das Bewusstsein für Alltagsthemen wie Kredite und Verträge, Konsumverhalten und Datenschutz.



www.wirtschaftswerkstatt.de

SCHUFA Holding AG
Kormoranweg 5
65201 Wiesbaden
schufamachtschule@schufa.de
www.SCHUFAmachtSchule.de

Wir schaffen Vertrauen

schufa